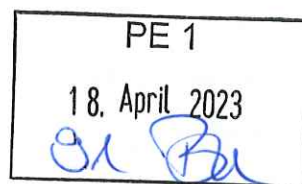


INHALT:

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V
eingegangen am 18. April 2023**

**Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum
zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“**



Bericht der Landesregierung an die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ zum zweiten Themencluster „Formale und non-formale Bildung“

Die Landesregierung bedankt sich für die erneute Einbindung in den Prozess der Entwicklung von Maßnahmeempfehlungen zum zweiten Themencluster der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Thema „Formale und non-formale Bildung“.

Um einen Gesamtüberblick über den aktuellen Stand der formalen, non-formalen und informellen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zu geben, folgt der nachstehende Bericht einer eigenen Gliederung. Die Fragestellungen der Enquete-Kommission aus der Kommissionsdrucksache (i. F. „Drs.“) 8/40 werden im Rahmen des Berichtes im jeweiligen Zusammenhang beantwortet.

Die in dem Bericht dargestellten Maßnahmen und Projekte stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Gliederung

I	Vorbemerkung	4
II	Formale Bildungsangebote – frühkindliche und schulische Bildung	5
1.	Kindertagesförderung	5
a)	Gleichwertiger und kostenfreier Zugang zu qualifizierter Betreuung und Bildung für jedes Kind	5
b)	Inklusion und Interkulturalität im Studium der Kindheitspädagogik	6
2.	Allgemeinbildende Schule	6
a)	Etablierung von neuen, offeneren Unterrichtsmethoden und ganzheitlichem Lernen	6
b)	Quantitativer Ausbau und qualitative Entwicklung von Ganztagschulen	8
c)	Inklusion als zentrale Aufgabe und Herausforderung des Schulsystems	9
d)	Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen	17
e)	Bildung für die Zukunft: Digitalisierung und Medienkompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie interkulturelle Bildung	20
f)	Digitalisierung von Schulen	23
g)	Digitalisierung von Hochschulen	25
h)	Chancengleichheit beim Zugang zu Hochschulen	26
3.	Von der Kita zum Beruf – Übergänge im Bildungssystem	28
a)	Übergänge im Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen	28
b)	Strukturen und Unterstützung der Beruflichen Orientierung	32
c)	Gewährleistung einer klischeefreien Gestaltung der Beruflichen Orientierung	34
d)	Maßnahmen gegen sinkende Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge	36
e)	Unterstützung für einen guten Start ins Erwerbsleben	37
f)	Steigerung der Attraktivität von Ausbildungsberufen	37
g)	Bedeutung der Volkshochschulen für die Bildungswege junger Menschen	38
III	Non-formale und informelle Bildungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe	38
1.	Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe	38
a)	Jugendarbeit	39
b)	Jugendverbandsarbeit	41
c)	Jugendsozialarbeit	42
d)	Schulsozialarbeit	43
e)	Fortbildung	45

2. Angebotsstrukturen auf Landesebene.....	45
a) Angebote der Kinder- und Jugenderholung.....	46
b) Förderschwerpunkt Medienkompetenz und -sicherheit.....	47
c) Vermittlung interkultureller Kompetenzen	48
d) Selbstorganisation in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit.....	49
e) Zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Corona-Pandemie.....	50
IV Non-formale und informelle Bildungsangebote in den Bereichen Kultur und politische Bildung.....	51
1. Bedeutung kultureller Bildung.....	51
2. Frühkindliche kulturelle Bildung	51
3. Inklusion in der kulturellen Bildung	52
4. Kulturelle Bildung an Schulen	53
5. Strukturen non-formaler und informeller kultureller Bildungsangebot.....	53
6. Freizeit und Kultur	54
a) Musikschulen und Jugendkunstschulen.....	54
b) Schlösser und Museen.....	55
c) Medienkompetenzbildung im Bereich Kultur	58
d) Interkulturelle Kompetenzen im Bereich Kultur	58
7. Angebote und Förderungen der Landeszentrale für politische Bildung	59

I Vorbemerkung (Fragen 1 und 2)

Die Landesregierung hat den Anspruch, dass alle Kinder und Jugendliche die geeigneten Bedingungen für Bildung vorfinden, um unabhängig von ihrer Herkunft, individuellen Voraussetzungen und persönlichen Lebensumständen bestmöglich lernen und entsprechende Bildungsabschlüsse erreichen zu können. Nur so werden Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt, ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben führen zu können. Eine Vielzahl einzelner Maßnahmen der Landesregierung dient diesem Ziel.

Die Landesregierung geht dabei von einem umfassenden Bildungsbegriff aus, der im Sinne des lebenslangen Lernens von der Kita bis zum Erwachsenenalter reicht sowie die Bereiche der formalen, non-formalen und informellen Bildung beinhaltet.

Gemäß einschlägigen Definitionen, u.a. durch die Europäischen Kommission, erfolgt „Formales Lernen“ organisiert und strukturiert, findet in formalisierten Bildungseinrichtungen statt und führt im Allgemeinen zur Zertifizierung bzw. anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen. Formale Bildung umfasst daher die Menge der Bildungsprozesse durch das staatliche Bildungssystem. Sie ist ein integraler Bestandteil zur Bildungsbiografie junger Menschen bundesweit und sichert Allgemeinwissen sowie Schwerpunktthemen in vielfältigen Wissensbereichen.

„Non-formales Lernen“ meint sämtliche Lernformen, die außerhalb der formalen Bildungseinrichtungen stattfinden, in denen bewusst wie unbewusst Lernprozesse stattfinden. Unter non-formaler Bildung werden Lernprozesse in einem System begriffen, die keinen spezifischen Abschluss erfordern. Sie erfordern kein Zertifikat und dienen der individuellen Weiterentwicklung der Menschen im Land.

Lebenslange Lernprozesse gehen in der Informellen Bildung vonstatten. „Informelles Lernen“ ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens, bei der es zunächst keine Intention zum Lernen gibt. Informelle Bildung hilft dabei, Position einzunehmen, Identitäten und Gemeinschaftsverständnisse zu stärken, die Wertebildung zu fördern und Fähigkeiten und Wissen zu transferieren, etablieren und verstetigen.

Dabei ist in besonderem Maße herauszustellen, dass das Neben- und Miteinander aller Lernformen für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen von essentieller Bedeutung ist. In diesem Sinne ist im Kontext Bildung nicht nur die leistungsorientierte Vermittlung formaler Kenntnisse, sondern auch das soziale Lernen und das Miteinander mit Freunden, Gleichaltrigen, im Sport, in der Freizeit, außerhalb des eigenen Zuhauses und der formalen Bildungseinrichtungen gleichermaßen in den Fokus zu rücken. Nur in einer solchen, sich gegenseitig ergänzenden Form des umfassenden Lernens, die dem Erwerb formaler Qualifikationen, aber auch der Begleitung, Beratung und Unterstützung junger Menschen in allen Lebenslagen und -situationen Rechnung trägt, können die bestehenden und künftigen Herausforderungen der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere der Integration, Inklusion und Mitwirkung dieser Zielgruppe in einem gemeinsamen Prozess bewältigt werden.

II Formale Bildungsangebote – frühkindliche und schulische Bildung

1. Kindertagesförderung

a) Gleichwertiger und kostenfreier Zugang zu qualifizierter Betreuung und Bildung für jedes Kind (Fragen 4 und 5)

Mit dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) übernimmt das Land seit dem 1. Januar 2020 die Kosten für die vollständige Beitragsfreiheit der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2021 haben 115.045 Mädchen und Jungen eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle in Mecklenburg-Vorpommern besucht.

In keinem anderen Bundesland gilt die Beitragsfreiheit für alle Förderarten, also in der Krippe, im Kindergarten, in der Kindertagesbetreuung und im Hort in vollem Förderumfang. Das heißt, bis zu 10 Stunden täglich. Eltern tragen weiterhin die Kosten für die Verpflegung in der Kindertagesförderung. Die Kosten für die Verpflegung insgesamt und die Kosten der Mittagsverpflegung sind gegenüber den Eltern in einer Rechnung gesondert auszuweisen. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten nach § 29 Absatz 2 KiföG M-V beim zuständigen Jugendamt zu stellen.

§ 6 Absatz 1 KiföG M-V gewährleistet den freien Zugang zu öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers. Dies bedeutet, dass der Zugang zur Kindertagesförderung losgelöst von einer bestimmten Weltanschauung, Religion oder pädagogischen Ausrichtung der Erziehung des Kindes eröffnet ist. Die Absätze 2 und 3 regeln die Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsverpflichtungen in der Kindertagesförderung und setzen die bundesrechtliche Regelung auf Kindertagesförderung nach § 24 Absatz 1 bis 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) landesrechtlich um. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule haben alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung, soweit sie bestimmte gesetzlich näher beschriebene Voraussetzungen erfüllen.

Nach § 8 Absatz 1 KiföG M-V stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 6 bis 7 sowie des § 80 Absatz 3 SGB VIII im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf unter Berücksichtigung der fachlich-qualitativen Anforderungen des KiföG M-V und von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten besteht. Sie haben sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird (Sicherstellungsauftrag). Auch hierdurch wird sichergestellt, dass Kinder mit Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund und/oder geringen sozio-ökonomischen Ressourcen einen Zugang erhalten.

§ 9 KiföG M-V greift die Regelung des § 22a Absatz 4 SGB VIII auf, wurde mit der Novellierung des KiföG M-V zum 1. Januar 2020 neu eingefügt und fasst die Regelungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf zusammen. Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen

und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies entspricht auch § 1 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V, wonach die Kindertagesförderung die individuelle Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes und dessen Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel hat.

Zudem gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderbedarfszuweisung für Kinderbetreuung auf Ukrainisch. Diese unterstützt das Betreuungsangebot für geflüchtete Kinder aus der Ukraine. Aktuell wurden hierfür 315.000,00 Euro Fördergelder bewilligt.

b) Inklusion und Interkulturalität im Studium der Kindheitspädagogik (Frage 6)

An der Hochschule Neubrandenburg ist der Studiengang Pädagogik der Kindheit mit Abschluss Bachelor angesiedelt. Das Ziel des Studiengangs besteht darin, bei den Studierenden eine professionelle Haltung sowie umfassende Handlungskompetenz zu vermitteln, die in pädagogische Prozesse einfließt. Themen wie Diversität in all ihren Dimensionen (auch kulturelle Differenz) und Inklusion spielen dabei eine zentrale Rolle. In einzelnen Modulen werden Dimensionen von Verschiedenheit reflektiert (Behinderung, Kultur, Nation, Alter, Position) und Möglichkeiten optimaler Beteiligung von Kindern im sozialen Miteinander erkundet. Inklusion wird dabei sowohl als Paradigma, als Haltung sowie als Ziel und Methode verstanden. Unmittelbare Hinweise auf Demokratiebildung finden sich in den Curricula nicht.

2. Allgemeinbildende Schule

a) Etablierung von neuen, offeneren Unterrichtsmethoden und ganzheitlichem Lernen (Frage 7)

Kindern und Jugendlichen bessere und gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen, ist die Leitlinie aller Entwicklungsstrategien innerhalb des Bildungssystems. Die wirksamsten Möglichkeiten zur Umsetzung haben die Schulen selbst. Die Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreiben seit vielen Jahren eine kontinuierliche Schulentwicklung basierend auf § 39a des Schulgesetzes (SchulG M-V) sowie der Schulqualitätsverordnung (SchQualiVO M-V). Schulentwicklung gehört somit zum Tagesgeschäft an Schulen. Speziell Schulleiterinnen und Schulleiter verantworten gemäß § 101 SchulG M-V die Initiierung, Förderung und Steuerung von Schulentwicklungsprozessen und sorgen für die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des Schulprogrammes sowie für die interne Evaluation. An vielen Schulen arbeiten hierzu Steuergruppen, die gemeinsam mit der Schulleitung aktiv Qualitätsmanagementprozesse voranbringen. Schulentwicklung erfolgt standortspezifisch vor dem Hintergrund des festgestellten Bedarfs und wird auf Nachfrage durch unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) begleitet.

Für die Schul- und Unterrichtsentwicklung gemäß § 2 Absatz 2 SchQualiVO M-V sind folgende Bereiche für die Qualitätsentwicklung und -sicherung definiert.

1. Unterrichts- und Erziehungstätigkeit
2. Lehrerprofessionalität und Personalentwicklung, Schulmanagement
3. Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

4. Schulkultur und Schulklima
5. außerschulische Kooperationsbeziehungen

Die Qualitätsbereiche fassen in der bildungspolitischen Diskussion allgemein konsensfähige, schulartübergreifende Qualitätsaspekte zusammen und ermöglichen so eine systemische Sicht auf Schulentwicklungsprozesse, deren Ziel ist es, die Qualität des Unterrichts als Kernaufgabe zu sichern und zu verbessern. Dabei greifen die einzelnen Qualitätsbereiche auf schulischer Prozessebene ineinander. Schulentwicklung bezieht sich grundsätzlich auf alle Qualitätsbereiche.

Die Frage nach den passenden Methoden deckt hierbei nur einen geringen Bereich einer ganzheitlichen Schulentwicklung ab und gehört als Oberflächenstruktur zum Qualitätsbereich „Unterricht“. Damit diese innovativen Methoden für das Lernen aller Schülerinnen und Schüler wirksam werden, braucht es in jeder „Selbstständigen Schule“ komplexe adaptive Konzepte. Das IQ M-V hält für alle möglichen zu erwartenden Fortbildungs- und Beratungsbedarfe Angebote bereit und ist parallel ständig dabei, diese Angebote entsprechend der neusten bildungswissenschaftlichen Erkenntnisse zu adaptieren. Die Formate reichen dabei von Mikroworkshops als Einzelveranstaltungen bis zu modularen komplexen Fortbildungsreihen und großen Kongresslösungen - analog, digital, hybrid, blended learning, Präsenz- oder Distanzveranstaltung – und werden adressatengerecht und zielorientiert genutzt und durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung von Innovationsvorhaben an Schulen durch ein landesweites Unterstützungssystem flankiert (<https://www.bildung-mv.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/unterstuetzungssystem/>).

Exemplarisch hierfür sei auf die modulare Fortbildungsmaßnahme „Schulen zum Leben“ hingewiesen. Entsprechend der Kernbotschaft von John Hattie: „Auf die Lehrpersonen kommt es an!“ reflektieren die Lehrpersonen von Schulen das eigene Verständnis zu den in einzelnen Fortbildungsmodulen vermittelten 10 Haltungen von Hattie & Zierer (2016) und leiten auf der Basis empirischer Befunde Strategien und Methoden zur evidenzbasierten Umsetzung der Haltungen im eigenen Unterricht ab. Lernen wird so sichtbar gemacht und eine nachhaltige, ganzheitliche Unterrichtsentwicklung an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern angeregt. Verständnisintensives, ganzheitliches Lernen wird über alle Module hinweg gefördert. Vermittelt werden Methoden der Zielbindung (z. B. Visible Learning Wheel, Advance Organizer), der selbst- /wahldifferenzierten Aufgabengestaltung (Blüten-, Fächer- oder Gerüstaufgaben) und der Reflexion und Selbstevaluation des Lernprozesses durch die Lernenden (z. B. über Kompetenzraster, Selbstdiagnosebögen und Lerntagebücher/Lernjournal). Das Modul „Ich informiere alle über die Sprache der Bildung.“ strebt die Vermittlung kognitiver und metakognitiver Strategien bei Lernenden (z. B. über Sketchnotes, Mnemotechniken, Strategiebewertungsmatrix, Methoden der Selbstmotivation) an. Lernende werden so befähigt, zunehmend Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse zu übernehmen und diese selbst zu regulieren.

Durch Reflexion und Austausch über Lehr- und Lernhaltungen sowie die gemeinsame kokonstruktive Planung von Unterricht inklusive der Entwicklung neuer Instrumente für die Hand der Lernenden erfolgt die Ausbildung eines gemeinsamen

Grundverständnisses bezüglich eines qualitativ hochwertigen Unterrichts innerhalb des Lehrkräftekollegiums einer Schule.

Die Fortbildungsreihe „Schulen zum Leben“ ist als ganzheitliche Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahme konzipiert. Schulen können aber bedarfsspezifisch auch einzelne Fortbildungsmodulare im Rahmen von schulinternen Fortbildungstagen umsetzen.

Die seit 2017 in Mecklenburg- Vorpommern überarbeiteten Rahmenpläne haben eine thematische und kompetenzorientierte Ausrichtung und schaffen damit auch die Grundlage zur Nutzung offener Unterrichtsmethoden. Im Sinne einer an den Bedarfen der Lernenden orientierten Differenzierung, wie es der im SchulG M-V verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag verlangt, werden in den Rahmenplänen neben den verbindlichen Inhalten grundsätzlich methodische Hinweise und Anregungen, wie u. a. fächerverbindende und fachübergreifende Unterrichtsformen, ausgewiesen. Die Einbeziehung in die zur Verfügung gestellten lebensweltlichen Wahlthemen oder die Untersuchung fachlicher Phänomene sind beispielsweise im Sinne einer Partizipation gedacht, welche über einen ganzheitlichen Lernansatz das Verständnis fördern.

b) Quantitativer Ausbau und qualitative Entwicklung von Ganztagschulen (Frage 8)

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wurden der seit 2014/2015 stark forcierte und von einem umfangreichen Maßnahmenpaket begleitete quantitative Ausbau und die parallele qualitative Weiterentwicklung des ganztägigen Systems im Land erfolgreich abgeschlossen. Im Zuge dessen hat sich sowohl der Umfang ganztägiger Angebote an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen als auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von diesen Angeboten profitieren können, deutlich erhöht (+ 13.339 zusätzlich Teilnehmende). Ca. $\frac{3}{4}$ aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im weiterführenden Bereich arbeiten derzeit als Ganztagschule, ca. 80 % davon in einer der gebundenen Organisationsformen. Gut die Hälfte aller öffentlichen Grundschulen ist als ganztägig arbeitende Grundschule organisiert.

Die umfassende Anwendung und das weitreichende Wirksamwerden der bis heute für ganztägig arbeitende Schulen verfügbar gemachten Ressourcen und Handlungsoptionen sind infolge der Corona-Pandemie ab März 2020 stark gebremst worden bzw. sogar ganz zum Erliegen gekommen. Mit dem Wiedereintritt in den regulären Lehr- und Lernbetrieb bekommt der schulische Ganztags, der entsprechend der Bedingungen vor Ort ganz individuell konzipiert ist, die Möglichkeit, sich wieder voll zu entfalten und sein ganzes Potenzial vollumfänglich zu aktivieren und umfassend für die Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen.

Zur Unterstützung dessen wird auf die 2018 ins Leben gerufene Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen gesetzt – eine Interessengemeinschaft außerschulischer Kooperationspartner, die Schule bei der qualitativen Ausgestaltung des Ganztags mit Unterricht ergänzenden Angeboten aus allen gesellschaftlichen Bereichen zur Seite steht. Durch immerwährende Werbung wird diese Gemeinschaft zunehmend größer und die Angebotsvielfalt erhöht.

Individuelle Begleitung und Beratung bei der qualitativen Weiter-/Entwicklung und Gestaltung des Ganztags vor Ort erfahren sowohl die Schulen selbst als auch die außerschulischen Kooperationspartner durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“.

Bei der weiteren Entwicklung der Ganztagschulen liegt der Fokus in den nächsten Jahren bis zum Ende der Legislaturperiode auf dem Wiedereinstieg in das ganztägige Lernen nach der Corona-Pandemie, der Konsolidierung des Erreichten und der Entwicklung einer zukunftsweisenden und weiterführenden Strategie für das ganztägige Lernen im Land.

c) Inklusion als zentrale Aufgabe und Herausforderung des Schulsystems

(1) Strukturelle Maßnahmen zur Inklusion (Fragen 11 und 16)

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland, im Jahr 2009, wird auch in Mecklenburg-Vorpommern an der Umsetzung der Vorgaben aus § 24 UN-BRK intensiv gearbeitet. Dieser Prozess ist lebendig und wird den sich ergebenden Veränderungen stetig angepasst. So ist beispielsweise auch auf die zu erwartende hohe Belastung der Lehrkräfte bei der zunächst geplanten Zeitschiene zur Einführung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern reagiert worden.

Mit der entschleunigten Zeitschiene erfolgt die Umsetzung jetzt seit dem Schuljahr 2019/2020 in insgesamt 3 Modulen über einen längeren Zeitraum bis zum Abschluss im Schuljahr 2027/2028. Zur Umsetzung der gesetzten Ziele werden insgesamt 237 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte im Land geschaffen. Mit aktuellem Stand sind davon mit 214 Stellen schon gut 90 % umgesetzt worden.

Weiterhin werden im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen unterrichtsbegleitende pädagogische Fachkräfte (upF) zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte, eingesetzt.

Hierzu zählen weiterhin:

- Einrichtung der **Schuleingangsphase** an Grundschulen
 - Schülerinnen und Schüler können die ersten beiden Jahrgangsstufen innerhalb von einem bis drei Schuljahren absolvieren
- Einrichtung von **Familienklassenzimmern an Grundschulen**
 - Kinder ohne und mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (Verhalten) werden an einem Tag in der Woche gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten gefördert
 - ***an bisher 59 Standorten in Mecklenburg-Vorpommern als niedrigschwelliges Angebot umgesetzt***
- Einrichtung von **Schulwerkstätten an weiterführenden Schulen**
 - Schulwerkstätten an Regionalen Schulen und Gesamtschulen sind ein kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot von Schule und

Jugendhilfe, das sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 richtet.

- **aktuell arbeiten 19 Schulwerkstätten im weiterführenden Bereich**
 - zwei weitere Standorte sind in Vorbereitung
- Einrichtung der **Lerngruppe „Sprache“ an Grundschulen**
 - Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache werden an ausgewählten Grundschulen beschult
 - für die Aufnahme ist eine Diagnostik durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie erforderlich
 - **es wurden bereits alle 18 Standorte der inklusiven Lerngruppe Sprache eingerichtet**
- Einrichtung der **Kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen** im Rahmen der Lerngruppe „Verhalten“
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung werden an ausgewählten Grundschulen beschult
 - **es sind 14 Standorte der Kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen umgesetzt**
 - vier weitere Standorte sind in Vorbereitung und werden sukzessive umgesetzt
- Einrichtung der **flexiblen Schulausgangsphase** in Form von „Berufsreife dual“
 - zwei oder dreijähriges Bildungsangebot der flexiblen Schulausgangsphase
 - **führt zum ersten anerkannten Schulabschluss (Berufsreife)** und richtet sich an Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen und Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufe 7 besucht haben und deren Schulabschluss gefährdet ist
 - **Umsetzung erfolgt an 11 Pilotschulen im Land**
- **Aufhebung Förderschule Sprache zum 31. Juli 2020**
- Einführung **Diagnoseförderlernergruppen (DFLG)**
 - Schülerinnen und Schüler mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen werden beschult
 - für Aufnahme ist Diagnostik durch Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) erforderlich
 - voraussichtlich **an 29 Standorten** wird eine DFLG beginnend ab Schuljahr 2023/2024 (beginnend im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – ab 2024/2025 an allen anderen Gebietskörperschaften)
- Einrichtung **Lerngruppe „Lernen“ ab Jahrgangsstufe 3**

- geplant ab Schuljahr 2026/2027 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – ab dem Schuljahr 2027/2028 an allen anderen Gebietskörperschaften
 - Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen werden an ausgewählten Grundschulen ab der Jahrgangsstufe 3 beschult
 - für Aufnahme ist Diagnostik durch Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) erforderlich
- **Einrichtung Lerngruppe „Lernen“ ab Jahrgangsstufe 5**
 - geplant ab Schuljahr 2026/2027 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – ab 2027/2028 an allen anderen Gebietskörperschaften
 - Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen werden hier beschult
 - Lerngruppe wird ab Jahrgangsstufe 5 an ausgewählten Regionalen Schulen und Gesamtschulen angeboten
 - kann bis Jahrgangsstufe 9 besucht werden
 - für Aufnahme ist Diagnostik durch Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) erforderlich
- **Einrichtung freiwilliges 10. Schuljahr**
 - ist ein einjähriges Bildungsangebot
 - **führt zum ersten anerkannten Schulabschluss (Berufsreife)**
 - richtet sich an Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen und Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufe 9 besuchen, aber nicht erfolgreich abgeschlossen haben
 - freiwilliges 10. Schuljahr bildet gemeinsam mit der Berufsreife dual die flexible Schulausgangsphase
- **Aufhebung Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“**
 - geplant zum 31. Juli 2027
- **Schulversuche Inklusion**
 - finden seit Schuljahr 2021/2022 **an insgesamt 33 Schulen** statt
 - Erprobung inklusiver Beschulungsvorhaben gemäß Inklusionsstrategie des Landes; 8 Themenbereiche:
 - Begabtenförderung
 - jahrgangsübergreifendes Lernen
 - Übergangmanagement
 - kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote
 - Öffnung zum Sozialraum
 - Zukunft sonderpädagogischer Förderschwerpunkt Lernen
 - Inklusion und geistige Entwicklung sowie
 - Koordination Inklusion

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Ziele standen den Lehrkräften in den vergangenen Jahren und stehen auch zukünftig themenspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden dabei durch das IQ-MV beraten und begleitet.

Flankiert wird dies zusätzlich durch Inklusionskongresse, Fachtage, Einzelseminare und umfangreiche Fortbildungsreihen zu verschiedenen Themenfeldern der Inklusion.

- Inklusionskongresse: 2.000 Teilnehmende
- Fortbildungsreihen im Themenschwerpunkt Inklusion: ca. 8.070 Teilnehmende
- Masterstudiengänge in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören oder Sehen: 34 Teilnehmende
- Masterstudiengang Sonder- und Inklusionspädagogik: ca. 100 Teilnehmende

Im Familienklassenzimmer werden Schülerinnen und Schüler ohne und mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an einem Tag in der Woche gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten unterstützt und gefördert. Ein Familienklassenzimmer kann die Schule selbstständig anbieten.

Schwerpunkt der Arbeit im Familienklassenzimmer sind:

- die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen, in Verbindung mit Elternarbeit im schulischen Kontext,
- die Unterstützung problembelasteter Schülerinnen und Schüler durch Nutzung von Ressourcen der betroffenen Familien,
- die Begleitung und kooperative Hilfe bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule sowie
- die Stabilisierung der Beschulungssituation, um die Schülerin oder den Schüler in der Regelklasse zu beschulen.

Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten und die Lehrkräfte gemeinsam mit dem Kind arbeiten. Grundvoraussetzung zum Gelingen dieses präventiven Angebotes ist eine verbindliche und konstruktive Kommunikation zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen der Schulversuche Inklusion wird im Themencluster „Öffnung zum Sozialraum“ die Ausweitung des bereits bestehenden Familienklassenzimmers an der Integrierten Gesamtschule "Erwin Fischer" Greifswald bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 gefördert.

Im Rahmen der Schulversuche Inklusion werden weitere relevante Maßnahmen bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt und ausgewertet. Neben dem Familienklassenzimmer ist insbesondere das jahrgangsübergreifende Lernen, inklusive Beschulungsmodelle in berufsbildenden Schulen (ziendifferenzierter Unterricht) sowie Elterncafés im Rahmen der Öffnung zum Sozialraum als wichtige Schritte in Richtung Bildungserfolg zu nennen, die Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Familien gezielt fördern. Im jahrgangsübergreifenden Lernen (jüL) werden systematisch Ressourcen an Regelschulen aufgebaut, um Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen inklusiv so zu beschulen, dass durch Individualisierung im Unterricht kooperatives Lernen ermöglicht wird. Der

inklusionsstrategische Schulentwicklungsprozess ist insgesamt um nachhaltig-inklusive Unterrichtsgestaltung bemüht, die allen Schülerinnen und Schülern Bildungschancen eröffnet, zu Anerkennung und Akzeptanz beiträgt und das soziale Klima sowie die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen fördert. Zu nennen ist ebenfalls die Ausweitung eines rhythmisierten Ganztagsangebots, das Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am Sozialraum Schule ermöglicht. Reintegration und Prävention gehen Hand in Hand. Auch ist die Zugänglichkeit und Wohnortnähe regulärer Beschulung für alle Kinder und Jugendlichen ein Ziel bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit heterogenen sozialen Ausgangslagen.

Das Projekt „Ein Quadratkilometer Schwerin (km² Bildung Schwerin)“ wurde zum 1. Juli 2022 mittels einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung gGmbH ins Leben gerufen.

Im Rahmen des Projekts erfolgt der Aufbau und Betrieb einer Pädagogischen Werkstatt im Stadtteil Großer Dreesch/Mueßer Holz im Campus am Turm in der Landeshauptstadt Schwerin. Die Pädagogische Werkstatt in Schwerin wird von der RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. als anerkannter freier Bildungsträger umgesetzt. Aufgabe der Pädagogischen Werkstatt ist es, an der jeweiligen Schule bzw. im Quartier Entwicklungsprozesse zu begleiten, zu moderieren und bei Bedarf zu initiieren. Im Fokus steht die Verbesserung des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil. Die Pädagogische Werkstatt bietet die Kompetenz in Form von Personal und den Raum, um gemeinsam und bedarfsgerecht Lösungen u. a. mit lokalen Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Schulen zu entwickeln und Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen zu ebnet.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Leitung der Pädagogischen Werkstatt in einem Umfang von jährlich 58.000,00 Euro im Rahmen der Projektförderung zu finanzieren.

Das Projekt ist insgesamt auf sieben bis neun Jahre angelegt und ist in drei Phasen mit einer Dauer von jeweils bis zu drei Jahren unterteilt. Zum Ende jeder Phase erfolgt eine Evaluierung der Arbeit, von deren Ergebnis die Fortführung der Kooperation abhängig ist.

Ziel ist der Aufbau eines nachhaltigen lokalen Bildungsnetzwerks, die Etablierung und Einübung von Formaten der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Personen in allen für die Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie für die Fach- und Leitungskräfte relevanten Themenfeldern, um eine chancengerechte Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu ermöglichen.

(2) Inklusion durch non-formale und informelle außerschulische Bildung (Frage 19)

Die Schulversuche Inklusion werden bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt und ausgewertet. Mit Blick auf die non-formale und informelle außerschulische Bildung sind folgende Maßnahmen anzuführen:

Besonders die Kooperation mit außerschulischen Bildungsorten (Beispiele gibt es im Themencluster der Schulversuche Inklusion „Kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote“) spielt für die Förderung von strukturschwachen Räumen mit Blick auf informelle Bildungsträger eine wichtige Rolle. Angebote von außerschulischen Bildungsorten, sozialtherapeutischen Einrichtungen oder Stadtteil-Quartiersmanagement werden in die Gestaltung der inklusiven Bildungssettings einbezogen und verzahnt im Rahmen der Schulversuche Inklusion. So wird Empowerment durch ein Kunstprojekt im Themencluster „Öffnung zum Sozialraum“ gestärkt (z. B. IGS „Erwin Fischer“ in Greifswald). Im Mittelpunkt steht die Stärkung von Selbstwirksamkeitserfahrung und eines guten Sozialverhaltens, die die Mitgestaltung ihrer Lebenswelt für alle Schülerinnen und Schüler erlernbar machen. Durch die Lebensweltorientierung aller hier genannten Ansätze wird Resilienz für diejenigen Schüler*innen-Gruppen gefördert, die sie am dringendsten benötigen, ebenso Selbstorganisation und Orientierungswissen. Mittelfristig wird daher angestrebt, inklusiv-didaktische Prinzipien mit den zu evaluierenden Schulversuchen Inklusion als demokratieförderliche Haltungen und als qualitative Entwicklungsziele für ein inklusives Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern zu verankern.

Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“: Gute Bildung ist überall möglich. Kinder und Jugendliche in von Armut geprägten Sozialräumen brauchen gut funktionierende Bildungsinstitutionen. Sie sind essenziell, um ihre Entwicklungsperspektiven und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Denn: Jedes Kind braucht Chancen.

Durch den Aufbau eines kleinräumigen, lokalen Bildungsnetzwerks („Ein Quadratkilometer Bildung Schwerin“) soll ermöglicht werden, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren individuellen Kompetenzen, Bedarfen und Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Der unmittelbare Sozialraum, also der Stadtteil oder das Quartier rund um die Schlüsselschulen, stellt den Handlungsraum dar. Die Fach- und Leitungskräfte der Bildungsakteurinnen und -akteuren sind die unmittelbar Gestaltenden im Netzwerk. Ein funktionierendes Bildungsnetzwerk setzt gemeinsame pädagogische Haltungen und Werte voraus, an denen sich die Netzwerkentwicklung und institutionenübergreifende Kooperation orientiert. Hier setzt der Hebeleffekt an, der Veränderungen für die Kinder und Jugendlichen bewirkt. Durch das professionelle Zusammenwirken entsteht sukzessive eine Verantwortungsgemeinschaft für gute Bildung.

Der Handlungsansatz von „Ein Quadratkilometer Bildung“ erhebt den Anspruch, biografiebegleitend und inklusiv zu sein. Dies bedeutet, dass Angebote, Praxislösungen und Entwicklungen entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zum Einstieg in die Berufsausbildung gedacht werden. Bei der Entwicklung von Praxisansätzen und Angeboten im lokalen Netzwerk soll die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und gestärkt werden. Es geht nicht um punktuelle, kurzfristige Interventionen, sondern um einen langfristigen Ansatz, der Veränderungen im Sozialraum bewirkt und die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen vorantreibt.

Im Sinne des Ansatzes von community development etabliert „Ein Quadratkilometer Bildung“ die Pädagogische Werkstatt vor Ort, um gemeinsam mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienbildung ein

Netz aus individualisierbaren Angeboten für jede Lebensphase zu entwickeln. Hierbei steht nicht die Neuentwicklung, sondern vielmehr die gezielte Vernetzung von Angeboten im Vordergrund. Darüber hinaus sollen Lücken identifiziert und geschlossen werden. Ein Quadratkilometer Bildung arbeitet institutionenübergreifend und dialogorientiert. Es knüpft an die lokalen Bedarfe, aber auch Ressourcen, an und bindet letztere aktiv in die Entwicklungsarbeit ein. Die Arbeit fußt auf einem lateralen Kooperationsverständnis, d. h. einem Nebeneinander von Angeboten und nicht auf einer Hierarchisierung.

Im Themenfeld der Demokratiepädagogik und politischen Bildung gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine große Breite an außerschulischen Partnern, die zum Großteil durch das Land gefördert werden und unterschiedliche Unterstützungsangebote für Schulen im Land vorhalten. Dies sind u. a. Beratungsangebote, z. B. durch die Regionalzentren für demokratische Kultur oder konkrete Projektangebote für Schulen. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien, u. a. LAG Demokratiepädagogik, Runder Tisch Politische Bildung, Runder Tisch Gedenkstättenarbeit oder Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, existiert ein fortlaufender und enger fachlicher Austausch.

(3) Unterstützung von Klassenfahrten als Gelegenheit für non-formale und informelle Bildungsprozesse (Frage 33)

In Mecklenburg-Vorpommern stehen jährlich für die öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen etwas mehr als 1 Mio. Euro für die Übernahme der anfallenden Kosten von Aufsichts- und Begleitpersonen bei Klassenfahrten zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die beabsichtigte Fahrt von der zuständigen Schulbehörde im Rahmen des vorhandenen Budgets bewilligt wurde. Das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget war bislang immer ausreichend.

Die Schulen legen eigenverantwortlich fest, welche pädagogischen Ziele die Klassenfahrt verfolgen soll, und um diese zu erreichen, ist eine sorgfältige organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung erforderlich.

(4) Unterstützung der Gesamtbildungsbiographien junger Menschen vor dem Hintergrund erschwerte Lehr- und Lernbedingungen durch Corona-Pandemie (Frage 30)

Um die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung der Pandemie bedingten Herausforderungen zu unterstützen und zu begleiten, wurde für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 ein breit aufgestelltes Maßnahmenpaket geschnürt – das Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern trotz aller Widrigkeiten den individuell bestmöglichen weiteren Bildungsweg zu ermöglichen. Dafür standen und stehen Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 38 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich auf der Grundlage der ganz konkret vor Ort bestehenden Bedarfe über die Inanspruchnahme der bereitstehenden Maßnahmen.

Der Maßnahmenblock „*Zusätzliche Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler*“ stützt sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- **Personelle Unterstützung in der Schule (Frage 28)**

Die Schulen haben in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die Möglichkeit, Lehramtsstudierende, ehemalige Lehrkräfte und weitere externe Unterstützungskräfte einzustellen, um zusätzliche Lern- und Förderangebote unterbreiten zu können.

- **Alltagshilfen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6**

Im Schuljahr 2022/2023 gibt es die Möglichkeit des Einsatzes vom zusätzlichem Personal an ausgewählten Grundschulen und weiterführenden Schulen mit besonderen Herausforderungen, um die Lehrkräfte zu entlasten, sodass diesen mehr Zeit für die pädagogische Arbeit und die Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht.

Die auch über das Ende des Aktionsprogramms hinausgehende Einsatzmöglichkeit für Alltagshilfen befindet sich derzeit in Prüfung.

- **Außerschulisches Lern- und Förderprogramm**

In den Sommerferien 2020, im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022 (also in drei Durchläufen) bestand für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch zusätzlich eine kostenlose Nachhilfe bei entsprechenden außerschulischen Anbietern in Anspruch zu nehmen.

Die Entscheidung für diese Maßnahme war situationsbedingt eine zusätzlich unterstützende und richtige Entscheidung. Der Zugang dazu hing allerdings oft vom Engagement und Organisationstalent der Eltern oder anderer Personen, die sich kümmern, ab. Der Ort aber, an dem alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreicht werden können, ist und bleibt die Schule.

- **Programm für Tutorinnen und Tutoren - „Schülernachhilfe“**

Mit dem Wiedereintritt in den weitest gehenden „Normalbetrieb“ in Schule wird in diesem Schuljahr 2022/2023 auf die Möglichkeit einer Schülernachhilfe - also „von Schülern für Schüler“ - gesetzt. Geeignete und von der Schule ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 können (zumeist) jüngere Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen und begleiten und dafür ein Honorar erhalten; eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

- **Zusätzlicher schulischer Schwimmunterricht**

Für die Schülerinnen und Schüler, die in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Schwimmunterricht wahrnehmen konnten, kann zusätzlicher, „nachholender“ Schwimmunterricht im jeweiligen jetzigen Jahrgang 6 (2021/2022 und 2022/2023) durchgeführt werden. Die zusätzlichen Kosten für Transport und Schwimmstätten-Nutzungsentgelt werden den Schulträgern erstattet.

Diesen Maßnahmenblock flankierend wurden im Rahmen des Aktionsprogramms auch solche Maßnahmen initiiert, die auf die Stärkung der Schülerinnen und Schüler in sozialer und psychologischer Hinsicht abzielen.

- **Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler bei eintägigen Schulausflügen**

Schulen wurde ein Finanzbudget bereitgestellt, um Schülerinnen und Schüler bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Ortes Schule finanziell zu entlasten - insbesondere bei Eintrittsgeldern und Fahrtkosten. Gerade die sozialen Beziehungen haben unter Pandemiebedingungen gelitten. Kindern und Jugendlichen blieben soziale Kontakte, Besuche bei Freundinnen und Freunden oder andere gemeinsame Freizeitaktivitäten verwehrt. Umso wichtiger ist es nun, das soziale Miteinander und das Gemeinschaftsgefühl wieder zu fördern und zu stärken.

- **Stärkung der psychosozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler**

Parallel dazu wurde die schulpsychologische Unterstützung vor Ort in Schule ausgebaut und weiterentwickelt: regionale Beratungsteams mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die ausgewählte Schulen mit Familienklassenzimmern, Schulwerkstätten und besonderen Förderstrukturen im Bereich Verhalten begleiten; Einrichtung mobiler Teams, die bei schulischen Notfällen unmittelbar vor Ort sind, um das Krisenmanagement zu unterstützen.

d) Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen (Frage 12)

(1) Bildungssituation und Unterstützung

Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die neu in die Schule aufgenommen werden, grundsätzlich in Vorklassen an ausgewählten Standortschulen beschult. Neu ankommende Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache werden in 100 Vorklassen an den entsprechenden Standortschulen unterrichtet. Die Vorklassen sind jahrgangsübergreifend eingerichtet und sollen die Kinder und Jugendlichen auf das Leben und den weiteren Schulbesuch in Deutschland vorbereiten. Sie erhalten hier 10 Stunden DaZ-Intensivförderung (DaZ = Deutsch als Zweitsprache), welche durch Angebote der digitalen Landesschule ergänzt werden kann. Näheres regelt die Bildungskonzeption des Landes M-V zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache.

Neben regulären Lehrkräften werden in diesen Lerngruppen auch Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, die ein Germanistikstudium und/oder ein Studium Deutsch als Fremdsprache in ihrem Herkunftsland absolviert haben. Darüber hinaus sind Lehrkräfte beschäftigt, die durch ihre vorherige Tätigkeit umfangreiche Deutschkenntnisse erworben haben. Oft arbeiten in den Lerngruppen eine DaZ-Lehrkraft gemeinsam mit einer externen Vertretungslehrkraft, die eine gemeinsame sprachliche Identität mit den zu beschulenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen aufweist.

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die vor dem Schuljahr 2022/2023 in allgemein bildenden Schulen des Landes aufgenommen wurden, werden je nach Sprachstand integriert oder teilintegriert unterrichtet und durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen so gefördert, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und den Alltag bewältigen können.

Es gibt Möglichkeiten des begleitenden Sprachförderunterrichts und der Intensivförderung an Standortschulen. Die Schülerinnen und die Schüler sollen während der Intensivförderung teilintegriert am Unterricht ihrer Regelklasse teilnehmen. Vorrang bei der Teilintegration haben wenig sprachintensive Fächer wie beispielsweise Sport, Kunst oder Musik. Der Umfang der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am regulären Unterricht soll sich im Hinblick auf die zu erreichende Integration sukzessiv erhöhen.

Für einen gelingenden Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht erfolgt eine intensive Abstimmung bezüglich der Förderung im Intensivkurs und der zunehmenden Förderung im Regelunterricht. Schülerinnen und Schüler mit nicht vorhandenen oder mit unzureichenden Deutschkenntnissen, bei denen begleitender Sprachförderunterricht als Fördermaßnahme nicht ausreicht, erhalten eine Intensivförderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, die in der Regel an Standortschulen stattfindet.

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über die für eine erfolgreiche Teilnahme am Fachunterricht erforderlichen Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, können eine begleitende Förderung erhalten.

Es wurden für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen neben der vorhandenen DaZ-Basisausstattung (44 Stellen) aufgrund steigender Schülerzahlen mit Migrationsgeschichte bisher ein Stellenkontingent im Umfang von zusätzlich 261,5 DaZ-Stellen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind davon derzeit 188 Stellen besetzt.

Für die Absicherung bzw. Beschulung sowie Förderung der Schülerinnen und Schüler im „Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen/Aussiedler und Ausländerinnen/Ausländer“ im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erfolgte neben der grundsätzlichen Ausstattung von 22,5 Stellen für diesen Bildungsgang, eine ergänzende Bereitstellung im Zuge der steigenden Schülerzahl mit Migrationshintergrund von zusätzlich 22,0 Stellen. Insgesamt sind davon rund 30 Stellen besetzt.

(2) Einstufung von migrierten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Schulen und Klassenstufen *(Frage 15)*

Die Schulaufnahme und schulische Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte ist seit dem Schuljahr 2022/2023 in der Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache festgeschrieben.

Die Erziehungsberechtigten eines Kindes oder einer/s Jugendlichen erhalten Informationen zu der zuständigen Standortschule und dem Tag der möglichen Anmeldung an dieser Schule im Rahmen der Registrierung durch die Ausländerbehörde. Die

Schülerin oder der Schüler findet sich am Tag der Anmeldung in Begleitung der Erziehungsberechtigten an der Standortschule ein.

Hier nimmt die Schulleitung die Schülerbiographie auf und lässt eine erste Sprachstandfeststellung durch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft oder die DaZ-Koordinatorin/den DaZ-Koordinator durchführen. Es erfolgt die Zuordnung der Schülerin/des Schülers altersentsprechend in eine Vorklasse. Die Schulleitung führt mit den Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch durch, welches auf dem Meldebogen dokumentiert wird.

(3) Schulbildung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmestellen (Frage 13)

Das Recht auf Bildungsteilhabe für die in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Minderjährigen wird durch pädagogische Angebote entsprechend der in § 41 Absatz 4 SchulG M-V festgeschriebenen Regelung umgesetzt.

„Für Kinder im schulpflichtigen Alter, die keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben und sich in der Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen befinden, werden durch den Träger der Einrichtung pädagogische Angebote, welche primär sprachlich ausgerichtet sind und die Vorbildung und die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigen, zur Verfügung gestellt.“

(4) Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Rassismuserfahrungen (Fragen 14 und 26)

Seit dem Schuljahr 2022/2023 sind in den vier Regionalbereichen des Landes multi-professionelle Teams tätig und bieten Schulen und Eltern ein für sie individuell abgestimmtes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Das Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schule (KuBES) des Instituts für Qualitätsentwicklung im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern arbeitet gemeinsam mit Schulleitungen, Lehrkräften, pädagogischem Personal, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in den herausfordernden Handlungsfeldern wie Schulabsentismus, Gewaltprävention, präventiver Kinderschutz und Heterogenität. Dabei liegt der Fokus auf den pädagogischen Herausforderungen und sozialen Problemlagen. KuBES unterstützt Eltern und Schule durch anlassbezogene Beratung, schulinterne, regionale und landesweite Informationsveranstaltungen und Fortbildungen, den Aufbau und Erweiterung von schulischen, regionalen und landesweiten Netzwerken, sowie durch die Begleitung von anlassbezogenen Schulentwicklungsprozessen (z. B. die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung schulinterner Konzepte). In diesem Kontext ist KuBES auch Ansprechpartner im Rahmen von Rassismuserfahrungen.

Ziele sind, Schulen in herausfordernden Situationen präventiv und bedarfsorientiert im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, ein lernförderliches Schulklima mitzugestalten und Kompetenznetzwerke aufzubauen. Im Vordergrund steht dabei, Eltern und Schule individuell zu unterstützen, wirksam zu begleiten, zu beraten und zu stärken sowie gemeinsam Lösungen zu finden und dabei neue Wege zu beschreiten.

Die eingesetzten Schulbücher müssen wie alle Unterrichtsmedien zur Erreichung der pädagogischen Ziele der Schule und des Bildungsganges (§§ 2 bis 4) geeignet sein.

Sie dürfen allgemeinen Verfassungsgrundsätzen sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften nicht widersprechen und müssen die Anforderungen der Rahmenpläne erfüllen. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze wählen die Schulen ihre Schulbücher selbst aus. Schulbücher für den Religionsunterricht bedürfen der Zustimmung der Kirche oder Religionsgemeinschaft hinsichtlich der Übereinstimmung mit deren Grundsätzen. Das für Bildung zuständige Ministerium macht den entsprechenden Schulbuchkatalog für Evangelische und Katholische Religion einmal jährlich zum Stichtag 31. Mai im Mitteilungsblatt bekannt.

e) Bildung für die Zukunft: Digitalisierung und Medienkompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie interkulturelle Bildung

Die überarbeiteten Rahmenpläne weisen explizit die Aufgaben des SchulG M-V in Form von Querschnittsthemen aus, die fachspezifisch anhand der verbindlich zu unterrichtenden Themen und Inhalte konkretisiert werden. Die Querschnittsthemen, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Medienbildung und Digitalisierung“ und „Interkulturelle Bildung“ werden im Weiteren genutzt, um Anregungen für fächerverbindende bzw. fachübergreifende unterrichtliche Umsetzung beispielsweise in Form von Projekten aufzuzeigen. Darüber hinaus werden fachbezogen sogenannte Begleitdokumente erstellt, die Empfehlungen für konkrete Bildungsangebote in Anlehnung an den jeweiligen Rahmenplan beinhalten und kontinuierlich aktualisiert werden.

(1) Medienkompetenz und Digitalisierung (Fragen 17 und 18)

Dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Medienkompetenzförderung im schulischen Bereich. Die primäre Zielgruppe sind Lehrkräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Förderung der Medienkompetenz sind zusammen mit dem IQ M-V und dem Medienpädagogischen Zentrum breite Fortbildungsprogramme aufgelegt worden. Bspw. beim landesweiten Medienbildungstag M-V, bei der Kinder- und Jugendmedienschutztagung M-V und bei der Sommer- und Winterakademie. Zusätzlich wird das landesweite Angebot durch das Medienpädagogische Zentrum im Rahmen des DigitalPaktes M-V mit abgeordneten Lehrkräften bedarfsorientiert flankiert. Das bedeutet, dass allgemeinbildende Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Umfang von bis zu 10 Stunden fortgebildet werden.

Im Schuljahr 2021/2022 haben 353 Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung stattgefunden. An diesen Maßnahmen haben über 7.300 Lehrkräfte teilgenommen. Hinzu kommen weitere Beratungs- und Unterstützungsleistungen des IQ M-V sowie des medienpädagogischen Zentrums (MPZ) des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Digitalisierung für über 320 Schulen.

Im Zuge der Pandemie wurden kurzfristig auch Fortbildungsangebote zum digitalen Unterricht und zur Digitalisierung in Kooperation mit externen Anbietern bereitgestellt. So können die Lehrkräfte des Landes die Online-Fortbildungen der fobizz-Weiterbildungsplattform seit April 2020 kostenlos nutzen. Auf der fobizz-Plattform haben Lehrkräfte des Landes von April 2020 bis heute bereits mehr als 100.000 Fortbildungen absolviert.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist ebenfalls seit 2008 am Medienkompetenzpreis M-V beteiligt.

Mit der Einführung des landesweiten Lernmanagementsystems „itslearning“ wurde ebenfalls ein Web-Seminarsystem etabliert, das allen Lehrkräften zur Verfügung steht, um den Umgang und die Nutzung für den Unterricht zu erlernen.

Die Digitalisierung ist in den Rahmenplänen thematisch und methodisch verankert. Die Rahmenplanarbeit ebnet einen phänomen- und kompetenzorientierten Zugriff auf Themen und Inhalte. Über die Querschnittsthemen ist somit ein Zugang mit der entsprechenden Perspektive gesichert. Daraus ergibt sich eine Präsenz der Themen in allen Fächern gleichermaßen.

(2) Bildung für nachhaltige Entwicklung (Fragen 9, 18 und 29)

Das Thema Klimakrise bzw. Klimawandel ist in den Rahmenplänen sichtbar und erfahrbar für die Lernenden platziert. Domänenspezifisch entfaltet sich das Thema Klimawandel insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. Bildung für nachhaltige Entwicklung wird seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern durch vier BNE-Regionalberaterinnen und -berater an den Schulen umgesetzt, die zusammen mit der Landesarbeitsgruppe BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) auf der Grundlage der internationalen und nationalen Programme, wie Weltaktionsprogramm (WAP) BNE 2015-2019, Nachfolgeprogramm BNE 2030, UN-Agenda 2030 und Nationalem Aktionsplan BNE, arbeiten.

Im IQ M-V finden verschiedene Fortbildungsformate zu BNE statt wie z. B. „BNE-Grundkurs“, „BNE-Schulgartenkurs - Der Garten als grünes Klassenzimmer“, Angebote in der Sommer- und Winterakademie. Die vier BNE-Regionalberaterinnen und -berater im Land begleiten Schulen in ihrem Schulamtsbereich bei der Umsetzung von BNE an ihren Schulen. Regelmäßig werden Informationen an sie herausgegeben. Im Modellprojekt „BNE-Modellschulen M-V“ wurde von 2018 bis 2021 ein BNE-Qualitätsrahmen MV für die ganzheitliche Umsetzung von BNE an Schulen (whole school approach) entwickelt und erprobt. Er soll bei der weiteren Arbeit mit Schulen berücksichtigt werden. Eine diesbezügliche Unterstützungsstruktur soll in einem weiteren Modellprojekt (voraussichtlich 2024-2026) mit Bundesförderung durch Engagement Global (EG) im Auftrag des BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) erarbeitet und erprobt werden. Die Aufnahme in den „Masterplan BNE für Kitas und Schulen“ (Ziffer 290 des Koalitionsvertrages) wird angestrebt.

Außerdem trägt insbesondere die Zertifizierung von Bildungsanbietern nach den Kriterien der norddeutschen Partnerschaft „nun - norddeutsch und nachhaltig“ (www.nun-zertifizierung.de) dazu bei, dass formale und non-formale Bildungsangebote miteinander verzahnt werden.

(3) Förderung von interkulturellen Kompetenzen (Frage 6)

Die Landesregierung fördert die Ausbildung interkultureller Kompetenzen durch die Durchführung binationaler Gremiensitzungen. Hierbei ist die 13. Sitzung des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit zu nennen. Diese Sitzung, welche

von Herrn Staatssekretär Scheidung als Ko-Vorsitzenden des Ausschusses mit Herrn Konsul Król in Vertretung der Ko-Vorsitzenden auf polnischer Seite, geleitet wurde, erörterte die gegenwärtigen Herausforderungen der Migration im Bereich Bildung in Deutschland und Polen. Die vorgestellten Informationen lassen den Schluss zu, dass in beiden Ländern bisherige Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Dabei konnten Gemeinsamkeiten bei der Durchführung der Hilfe für die geflüchteten Personen aus der Ukraine festgestellt und als eine Bereicherung für beide Seiten, nicht nur in einzelnen Ländern, sondern auch auf europäischer Ebene angesehen werden. Die anschließenden Diskussionen regten neue Ideen wie auch Austauschmöglichkeiten an. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich Bildung stellte sich dabei als ein Entwicklungsmotor für weitere Maßnahmen im Bereich der Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in beiden Ländern heraus.

Als ein weiteres Beispiel der Ausbildung interkultureller Kompetenzen sind die Erasmus+-Maßnahmen im Projekt „Interkulturelle Bildung in der Verwaltung“ zu nennen. Die erste Maßnahme vom 17. bis zum 21. Oktober 2022 in Wien hat das Thema der gegenwärtigen Herausforderungen im Bereich interkulturelle Bildung und Migration zum Gegenstand gehabt. Hierbei haben sich das Schul-, wie auch Schulverwaltungspersonal mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern an den Wiener Schulen und Behörden ausgetauscht und die Ähnlichkeiten wie auch Unterschiede beider Länder erörtert.

Darüber hinaus hat die Amtschefkonferenz bei ihrer 234. Sitzung am 3. Mai 2018 für die Kultusministerkonferenz die Erarbeitung einer gemeinsamen Empfehlung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sowie den weiteren vom „Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma“ vorgeschlagenen Institutionen zur Behandlung der Geschichte und der aktuellen Situation von Sinti und Roma in Deutschland im Schulunterricht (Arbeitstitel) befürwortet und den Schulausschuss um Vorlage eines entsprechenden Empfehlungsentwurfs zu gegebener Zeit gebeten. Die Amtschefkonferenz hat dem Entwurf ohne Aussprache zugestimmt.

Im SchulG M-V ist die Entwicklung eines Verständnisses für „die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen“ als ein verbindliches Lernziel festgelegt. Die interkulturelle Erziehung ist darin als ein Aufgabengebiet benannt, welches als Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche als auch in den außerunterrichtlichen Veranstaltungen angemessene Berücksichtigung finden soll.

Diese Aufgabengebiete werden in den aktuellen Rahmenplänen als sogenannte Querschnittsthemen ausgewiesen. Die Problematik des Antiziganismus wird dabei als Teil der interkulturellen Erziehung unter anderem neben Fragen zur Europaerziehung und zur Migration unter dem Querschnittsthema „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ subsumiert. In den derzeit gültigen Rahmenplänen für das Fach Geschichte findet der Themenbereich Nationalsozialismus einen breiten Raum. Die Geschichte der Demokratie in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Diktatur im 20. Jahrhundert gehört zur unverzichtbaren historischen Grundbildung. In diesem Themenbereich wird die Kenntnis der Diskriminierung und Entrechtung der

Juden, Sinti und Roma und anderer Minderheiten im Alltag der nationalsozialistischen Diktatur als Ziel formuliert.

Auch für den Sozialkundeunterricht lassen sich Themen zum Antisemitismus und Antiziganismus ebenfalls in das Themenfeld Gesellschaft in den jeweiligen Rahmenplänen integrieren.

f) Digitalisierung von Schulen (Fragen 17, 18)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie im Bereich Schule, die sich um den Unterricht, die Qualifizierung der Lehrkräfte und IT gleichermaßen dreht. Als zentrale Grundlagen hierfür gelten eine enge Kooperation mit den Kommunen, eine nachhaltige Finanzierung sowie ein umfassender Kulturwandel aller an Schule Beteiligten.

Im Rückblick auf die vergangenen Jahre und insbesondere die Zeit der Pandemie ist festzustellen, dass zentrale Grundlagen erfolgreich aufgebaut und etabliert werden konnten. Neben dem Angebot umfassender Finanzierungshilfen für Schulträger und Schulen über den DigitalPakt Schule, hat die Landesregierung eine ganze Reihe weiterer Voraussetzungen für das digitale Lehren und Lernen geschaffen, z. B. durch die Etablierung des Medienpädagogischen Zentrums als Beratungs- und Fortbildungsstelle für den DigitalPakt, die Implementierung des Lernmanagementsystem (LMS) itslearning, den Aufbau eines Identitätenmanagement-Systems, die Errichtung einer allgemein bildenden digitalen Landesschule, den Beschluss einer „Zusammenarbeitsvereinbarung“ mit den Kommunen oder die Leitung des länderübergreifenden Projekts VIDIS.

Weitere Meilensteine sind auf der Website des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und/oder in der Broschüre des Fachbereichs zusammengestellt.

(1) DigitalPakt Schule

Im Rahmen des DigitalPakts Schule stellt der Bund für Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von 99.209.500,00 Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere 9.920.950,00 Euro als Kofinanzierung bereit. 90 % dieser Mittel entfallen dabei auf schulische Maßnahmen. Ziel ist eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik, insbesondere bezogen auf die digitale Vernetzung. Bei den schulischen Maßnahmen erfolgt die Antragstellung durch den Schulträger. Dieser ist als Sachaufwandsträger zuständig für die digitale Ausstattung seiner Schulen und somit als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die Umsetzung des Förderprogrammes. Der DigitalPakt Schule befindet sich im 5. Jahr der Umsetzung. Insgesamt konnten bisher Anträge für 309 Schulen (rund 53 Mio. Euro) bewilligt werden. Rund 16 Mio. Euro wurden von den Schulträgern abgerufen und bereits ausgezahlt.

(2) Zusatzprogramme zum DigitalPakt Schule

Darüber hinaus stehen den Schulträgern weitere Finanzhilfen im Rahmen der drei Zusatzprogramme zum DigitalPakt Schule zur Verfügung.

- **Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler**

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms stellt der Bund für Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere 1 Mio. Euro als Kofinanzierung bereit. Schülerinnen und Schülern, die während der Zeit der pandemiebedingten Schulschließungen oder eines eingeschränkten Schulbetriebs von zu Hause aus nicht auf ein adäquates Endgerät zurückgreifen können, kann über die Schule ein schulgebundenes digitales Endgerät als Leihgerät zur Verfügung gestellt werden, um mittels digitaler Möglichkeiten Unterrichtsstoff zu bearbeiten. Das Förderprogramm befindet sich in der Abschlussphase. Von den rund 11 Mio. Euro konnten bereits ca. 10,9 Mio. Euro an die Schulträger ausgezahlt werden.

- **Förderprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte**

Im Rahmen des Förderprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte stellt der Bund für Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere 1 Mio. Euro als Kofinanzierung bereit. Die Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden über die Schule mit der notwendigen Technik ausgestattet, um digitalen Unterricht planen und durchführen zu können. Das Förderprogramm befindet sich ebenfalls in der Abschlussphase. Alle öffentlichen Schulträger haben ihre Bewilligung erhalten. Von den rund 11 Mio. Euro konnten bereits ca. 8,2 Mio. Euro ausgezahlt werden.

- **Förderprogramm Administration**

Im Rahmen des Förderprogramms Administration stellt der Bund für Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt weitere 1 Mio. Euro als Kofinanzierung bereit. Die Finanzhilfen dienen der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden. Mit der Förderung werden die Schulträger dabei unterstützt, die Funktionalität der digitalen Technik in den Schulen sicherzustellen. Somit kann die sichere und reibungslose Durchführung von digitalem Unterricht und Lehr/Lernangeboten im Unterricht durch die Lehrkräfte unterstützt werden. Mit Schreiben vom 17. September 2021 wurde den Schulträgern der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt. Seit Ende 2022 können die Schulträger nun auch Anträge stellen.

(3) Ausblick

Die Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist eine notwendige und umfassende Veränderung des Schulbereichs. Der DigitalPakt und seine Zusatzprogramme stellen eine Anschubfinanzierung zur Verfügung, die es Schulen und Schulträgern erlaubt, die grundsätzliche Befähigung i. S. d. Anbindung, Verkabelung und Ausstattung sicherzustellen. Parallel dazu entwickeln sich Strukturen und Prozesse, die der Digitalisierung der Schulen einen nachhaltigen Rahmen zur weiteren Entfaltung geben. Dazu gehören etwa gemeinsame Konstrukte zur operativen Bearbeitung von Themen (wie z. B. die ISY-Projektgruppe, die durch Beteiligung der kommunalen Partner unterstützt wird), der Aufbau neuer Strukturen und Ressourcen zur standardisierten Implementierung der Landeslösungen auf kommunaler Ebene (z. B. Sicherstellung der Anbindung der Schulen ans Identitätenmanagement des Landes) oder der

gemeinsame Entscheidungsprozesse von Kommunen und Ländern bei der Beschaffung von Medien und Content für die Schulen.

Die Umsetzung des DigitalPakts bis 2024 bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern also mehr als Ausstattung der Schulen. Im Dreiklang Unterricht, IT und Qualifizierung etabliert sich die Digitalisierung nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Köpfen. Die Transformation wird zwingend begleitet von der Erneuerung bestehender und Einführung neuer Strukturen und Prozesse, sodass erst die ganzheitliche Veränderung den bestmöglichen Nutzen der Digitalisierung freisetzt.

g) Digitalisierung von Hochschulen (Frage 37)

Einleitend sei an dieser Stelle betont, dass es sich bei der Digitalisierung der Hochschulen um einen dauerhaften und fluiden Prozess handelt, so dass sich die Situation an den Hochschulen im ständigen Wandel befindet und die Hochschulen vor einer anhaltenden Herausforderung stehen.

So hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass es auf dem Feld der Digitalisierung erhebliche Potenziale in den Bereichen von Verwaltung, Studium und Forschung gibt, gleichzeitig wurde offensichtlich, dass sich die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern nicht in allen diesen Bereichen auf dem notwendigen Digitalisierungsniveau befinden, welches notwendig (gewesen) wäre. Daher hat der Landtag im Rahmen des MV-Schutzfonds konsequenterweise auch mit dem Programm „Digitale Transformation der Hochschulen“ für die Jahre 2021-2024 40 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt, um die bestehenden Lücken abzubauen und Bedarfe in der Digitalisierung zu decken.

Weiterhin ist zu betonen, dass die Digitalisierung mehr ist, als die Ausstattung mit digitaler Technik. Daher hatte die Landesregierung bereits im Rahmen der Zielvereinbarungen 2021-2025 bzw. als Teil der Digitalen Agenda der Landesregierung sowie des Schulpakets zusätzliche Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung, insbesondere in der Lehre, aufgelegt. Dazu gehört die Einrichtung von jeweils einer Juniorprofessur „Medienpädagogik“ an den beiden lehrerbildenden Universitäten, die später als reguläre Professuren verstetigt werden sollen, das Programm „Digitalisierung in der Hochschullehre“ in Höhe von 8,8 Mio. Euro, das Programm „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ in Höhe von 5 Mio. Euro sowie den Erwerb von Landeslizenzen für die Bibliotheken mit jährlich über 500T Euro. Weitere Förderung gibt es im Bereich der Forschung, z. B. OTC und ESF-Projekte, sowie der Verwaltung, durch Stärkung der hmt Rostock über zusätzliche Mittel für unbefristetes Personal.

Seitens der Hochschulen werden diese Programme und Projekte begrüßt, aber gleichzeitig eine dauerhafte Finanzierung der zusätzlichen Bedarfe im Rahmen der Digitalisierung durch zusätzliche Landesmittel und Stellen gefordert. So zeigt sich u.a. bei der Umsetzung des Programmes „Digitale Transformation der Hochschulen“, dass befristete Ausschreibungen für IT-Personal häufig nicht erfolgreich sind und auch Beschaffungen häufig, insbesondere wegen bestehender Lieferprobleme, sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Stand der Digitalisierung an den Hochschulen in den letzten Jahren erheblich verbessert hat, gleichzeitig aber immer noch Bedarfe bestehen und auch zukünftig dauerhaft bestehen werden.

Digitalisierung ist und bleibt eine Daueraufgabe für die Hochschulen, welche mit den notwendigen Haushaltsmitteln und Stellen bewältigt werden muss.

h) Chancengleichheit beim Zugang zu Hochschulen (Frage 36)

Die besondere Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen – wie im Übrigen auch von Studierenden mit Migrationshintergrund – ist zunächst gesetzlich als handlungsleitender Anspruch sowohl an die Hochschulen als auch an die Studierendenwerke in MV verankert:

„Die Hochschulen fördern die Inklusion und tragen insbesondere dafür Sorge, dass Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung sowie Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und berücksichtigen dabei deren besondere Bedürfnisse insbesondere bei den Studienangeboten, der Studienorganisation und den Prüfungen (...). Sie (...) tragen insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung gleichberechtigt und diskriminierungsfrei an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können.“ (§ 3 Abs. 5 LHG M-V).

„(...) Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse (...) von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund.“ (§ 4 Abs.1 StudWG M-V)

(1) „Studierende mit Beeinträchtigungen“

Die aus diesem Auftrag abzuleitenden Aufgaben im Sinne von Zugang und Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen wurden zudem in den in den mit den Hochschulen des Landes geschlossenen Zielvereinbarungen 2021-2025 verankert. Den Hochschulen ist aufgetragen, „die Partizipationschancen aller Studierenden (...) mit Beeinträchtigungen zu fördern, dabei behindernde Strukturen in den Blick zu nehmen und die Thematik Studieren, Lehren und Arbeiten mit Beeinträchtigung zentral zu verankern und hoch zu priorisieren.“ Konkret wird beispielsweise ausdrücklich auf die Anwendung des mit allen staatlichen Hochschulen des Landes entwickelten Leitfadens „Lehre barrierefrei gestalten“ verwiesen. Diese Bestimmungen, Vereinbarungen und Aufgaben setzen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit und entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort um.

(2) „Studierende mit Migrationshintergrund“

Unter die Personengruppe „mit Migrationshintergrund“ (da der Begriff seit Längerem umstritten ist, auch: „mit Migrationsgeschichte“) können sowohl Bildungsinländer*innen als auch Bildungsausländer*innen, Geflüchtete ebenso wie in Deutschland geborene und aufgewachsene Personen mit einem ausländischen Es ist davon auszugehen, dass diese unterschiedlichen Faktoren den Studienerfolg innerhalb des genannten Personenkreises unterschiedlich stark beeinflussen.

Übergreifend ist festzustellen, dass die Studienerfolgsquoten deutscher Studierender in der Regel erheblich höher sind als diejenigen von Bildungsinländer*innen (Entwurf des „Integrationsmonitorings 2023“). Im Vergleich zwischen deutschen und internationalen Studierenden (= Bildungsausländer*innen) liegen analog hierzu die Studienabbruchquoten bei Letzteren höher. Bisher vorliegende Befunde bezüglich internationaler Studierender (z.B. SeSaBa-Projekt 2017-2020) deuten darauf hin, dass spezifische Problemlagen wie Akkulturationsprobleme oder ungenügende Sprachkenntnisse zum Studienabbruch und umgekehrt ein hohes Zugehörigkeitsgefühl zur Hochschule zum Studienerfolg beitragen. Letzteres kann an den Hochschulen durch Maßnahmen zur sozialen Einbindung, wie Buddy-Programme oder Sport- und Kulturprogramme, die den Austausch zwischen internationalen und einheimischen Studierenden fördern, unterstützt werden (vgl. Wissenschaft weltoffen 2022). Entsprechende Angebote – die es an den Hochschulen im Übrigen bereits gibt – dürften auch dem Studienerfolg von Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund zuträglich sein.

Speziell für die Teilgruppe von Flüchtlingen wird der Hochschulzugang seitens der Landesregierung mit 100.000 Euro p.a. unterstützt. Diese an die Hochschulen zugewiesenen Mittel sind zur Finanzierung von Angeboten zur akademischen Integration von geflüchteten Studieninteressent*innen bzw. Studierenden zu verwenden. Möglich sind insbesondere Sprachkurseangebote oder auch Angebote zur psychosozialen Betreuung.

(3) „Studierende aus Familien ohne akademische Abschlüsse“

Nach wie vor liegt der Anteil der Studierenden aus Nichtakademikerfamilien deutlich unter dem Anteil derjenigen aus Akademikerfamilien. Von hundert Kindern aus Nichtakademikerfamilien erreichen nur 45 Kinder den Abschluss der Sekundarstufe 2 und damit die Hochschulzugangsberechtigung. 21 beginnen mit einem Hochschulstudium (Hochschul-Bildungsreport 2020). Von diesen brechen 30 Prozent das Bachelor-Studium vorzeitig ab (Diemand, S.: Wenn die Eltern nicht studieren, 9/2020).

Diese deutschlandweiten Zahlen belegen, dass bereits lange vor dem Beginn eines Hochschulstudiums mit der Förderung der Chancengleichheit begonnen werden muss, nämlich im Kita- und Grundschulbereich sowie in der Sekundarstufe 1, damit dort die Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen der Sekundarstufe 2 aller begabten Kinder unabhängig von der Herkunft gelegt wird.

Gleichwohl gilt es auch an den Hochschulen, die Bedingungen im Studienverlauf für einen erfolgreichen Studienabschluss weiter zu verbessern. Hier wurde in den letzten Jahren bereits viel getan. Der Studieneingangsphase wurde ein noch höherer Stellenwert eingeräumt, um das Ankommen und Zurechtfinden an den Hochschulen zu erleichtern. Willkommenswochen, Mentoringprogramme und Tandems sind nur einige Beispiele für gelungene Hilfestellungen. Gleichwohl ist es schwierig, hier nach der Herkunft von Studienanfängern zu unterscheiden und selektiv gezielt Hilfe für Studierende aus Nichtakademikerfamilien anzubieten. Fraglich ist auch, ob durch diese eine derartige Unterscheidung gewünscht ist. Gibt es Probleme in Studienverlauf, kann durch alle Studierende psychosoziale Beratung oder Studienberatung in Anspruch genommen werden. Auch das kontinuierliche Gespräch zwischen Lehrenden und Lernenden trägt erheblich zum Studienerfolg bei.

Um den Anteil an Studierenden ohne Akademikerhintergrund weiter zu erhöhen, besteht die Möglichkeit eines Studiums auch ohne Hochschulzugangsberechtigung. Hier wird zwischen dem fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Inhaber beruflicher Aufstiegsfortbildungen und dem Zugang für sonstige beruflich Qualifizierte unterschieden. Der Anteil an Studienanfängern ohne Abitur lag in MV 2020 bei 2,6 Prozent. Damit belegt das Land in bundesweiten Vergleich Platz neun (CHE: Studieren ohne Abitur in Deutschland, 3/2022). Insbesondere an den Fachhochschulen besteht deutliches Potential, diese Zahlen weiter zu erhöhen.

Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass eine Bewertung der Fragestellungen dadurch erschwert wird, dass die Zuordnung zu den drei genannten Personengruppen nicht einheitlich definitorisch abgegrenzt werden kann und / oder diese nicht direkt statistisch erfasst werden.

3. Von der Kita zum Beruf – Übergänge im Bildungssystem¹ (Frage 25)

a) Übergänge im Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen

(1) Übergang Kindertagesförderung - Schule

Der Übergang von der Kindertagesförderung in die Grundschule wird in der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ sowie in der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Grundschule“ geregelt. Beide Dokumente beschreiben die Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule, die Formen und Methoden der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schule. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung. Diese umfasst insbesondere gegenseitige Informationen und Verständigung über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche, die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen, Projekten und Besuchen sowie gegenseitigen Hospitationen, den gemeinsamen Besuch von Fortbildungen, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Erziehungsberechtigten den Austausch über die besonderen Stärken und Bedarfe und die Entwicklung eines Kindes sowie die Rahmenbedingungen seines Aufwachsens zum Zeitpunkt des Übergangs

In der Kindertageseinrichtung wird eine regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder durch die Fachkräfte, z. B. in einem Portfolio, durchgeführt. Ein mögliches Verfahren stellt das Kompetenzportfolio mit dem integrierten „KOMPIK-Beobachtungsbogen. Kompetenzen und Interessen von Kindern.“ dar. Zum Ende des letzten Jahres in der Kindertageseinrichtung führen die Fachkräfte Gespräche über die Entwicklung des Kindes mit den Eltern. Die Eltern können mit dem Flyer

¹ Zu Frage 10: Eine Übersicht zu den Absolventinnen / Abgängerinnen und Absolventen / Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten, Schularten und Geschlecht für die Schuljahre 1999/2000 (Abgangsjahr 2000) und 2021/2022 (Abgangsjahr 2022) kann der beigefügten Anlage entnommen werden. Im Übrigen wird auf die jährlichen statistischen Berichte des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen (<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bildung-und-Kultur>).

„Elternunterricht“ in die Weitergabe der zusammengefassten Entwicklungsdokumentation einwilligen und auf diese Weise den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften schon vor Schulbeginn einen Einblick in die Kompetenzen ihres Kindes gewähren.

Neben den verschiedenen, am Übergangsprozess beteiligten, Institutionen sollen auch Eltern und Erziehungsberechtigte mitgenommen werden. Eine wichtige Rolle kommt hierbei der vielseitigen Information über schulspezifische Themen zu. Bereits erfolgreich wurde die Broschüre „Mein Kind kommt in die Schule“ zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule mit Anregungen zur alltagsintegrierten Förderung basaler Kompetenzen veröffentlicht und online sowie über die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Verfügung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler beginnen ihre Schulzeit in der Schuleingangsphase. Die Schuleingangsphase der Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder an und beachtet ihre Verschiedenartigkeit. Aufgabe der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals im Schuleingangsbereich ist es, die bisherigen individuellen Lebens- und Lernerfahrungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für die Gestaltung erfolgreicher schulischer Lern- und Entwicklungsprozesse zu nutzen. Spielerisches und handlungsorientiertes Lernen nimmt dabei einen wesentlichen Teil der Arbeit im Anfangsunterricht ein. Der Unterricht soll auch das Ankommen im neuen Umfeld und das schrittweise Entwickeln von Routine im eigenen Tempo sowie das neue soziale Miteinander im Schulalltag berücksichtigen und ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler müssen ausreichend Gelegenheit haben, sich allmählich in Lebens- und Ordnungsformen der Schule als einer außerfamiliären Gemeinschaft einzugewöhnen. In den ersten 4 bis 6 Schulwochen werden die individuellen Lernvoraussetzungen einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Rahmen der pädagogischen Eingangsdiagnostik mit standardisierten und nicht standardisierten Verfahren erfasst. Der Unterricht richtet sich dementsprechend grundsätzlich am erfassten individuellen Entwicklungsstand sowie an den individuellen Begabungen und Neigungen jeder Schülerin und jedes Schülers aus.

Darüber hinaus kann die erste Schulwoche für alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger eine Willkommenswoche sein. Diese wird unter dem Motto „Wir lernen uns und unsere Schule kennen“ durchgeführt. Dadurch soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, anzukommen und behutsam die Schule und den Schulalltag kennenzulernen.

(2) Übergang Schule - Beruf

(2.1) Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf

Das Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf vom 24. Juni 2019 beschreibt den politischen Willen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Partnerinnen und Partner im Zukunftsbündnis zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die darin dargestellten Angebote und Maßnahmen bieten allen im Bereich der Beruflichen Orientierung sowie des Ausbildungs- und des Arbeitsmarktes Engagierten einen konkreten Orientierungsrahmen. Das Landeskonzept betont den Auftrag von Schule, dass durch gezielte Maßnahmen zur Beruflichen

Orientierung die Schülerinnen und Schüler auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden müssen, um eine begründete Berufswahlentscheidung treffen zu können. Berufliche Orientierung leistet einen Beitrag zur angemessenen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Sie eröffnet insofern Perspektiven sowohl für die persönliche Lebensgestaltung als auch auf gesellschaftliche Teilhabe.

Ein sich derzeit in Bearbeitung befindendes Konzept für die Berufliche Orientierung (Veröffentlichung im Schuljahr 2024/2025 geplant) wird die Maßnahmen und schulischen Strukturen verdeutlichen, derer es bedarf, um Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung von Berufswahlkompetenz und einer fundierten Berufswahlentscheidung zu unterstützen. Ziel soll es sein, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen so auszubauen und zu verstetigen, dass das Übergangssystem entlastet wird und Jugendliche nicht verloren gehen.

Darüber hinaus wurde 2021 zum zweiten Mal die Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss von Bund, Land und der BA abgeschlossen. Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine berufliche Ausbildung und/oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll ihr Übergang in die Berufswelt unterstützt, begleitet und damit möglichst reibungslos gestaltet werden. Zugleich soll ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden. Die berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme organisiert werden, welche in dieser Vereinbarung zusammengefasst werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund agieren in Mecklenburg-Vorpommern die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

Projekte der Bildungskettenvereinbarung 2021-2026 sind u. a. die Implementierung des Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsverfahrens „Mission ICH“, der Aufbau einer landesweiten Fach- und Servicestelle Übergang Schule-Beruf, Projekte zur stärkeren Elterneinbindung sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten in eine berufliche Erstausbildung.

(2.2) Jugendberufshilfe

Jugendsozialarbeit als begleitende Hilfe unterstützt sozialbenachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Rahmen der **Jugendberufshilfe** durch berufsorientierende Beratungs- und Qualifizierungsangebote arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter junger Menschen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen, durch Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund, durch Bildungs- und Freizeithilfen insbesondere in Übergangsphasen (Schule-Ausbildung-Beruf)

sowie durch präventive und intervenierende Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt.

Als ein wichtiges Instrument der Jugendberufshilfe konnten sich mit Unterstützung des Landes im Rahmen des Landeskonzpts für den Übergang von der Schule in den Beruf in Mecklenburg-Vorpommern die **Produktionsschulen** etablieren. Hier werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen, fehlender Berufsbildungs- und Ausbildungsreife an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt. In Produktionsschulen können sich junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren nach Beendigung ihrer Schulpflicht auf den Schulabschluss „Berufsreife“ vorbereiten sowie an zugangserleichternden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilnehmen. Die jungen Menschen nehmen auf Basis eines individuellen Bildungs-, Entwicklungs- und Arbeitsplans an ausbildungsvorbereitenden und fachpraktischen Bildungsmodulen teil, arbeiten weitgehend betriebsgleich (oder betriebsnah) und werden zudem sozialpädagogisch begleitet. Neben der Vorbereitung im beruflichen Bereich erfahren sie individuelle Unterstützung im privaten Bereich, in der Bewältigung persönlicher Hürden und Hindernisse, um die eigenen Potenziale erkennen und entfalten zu können. Hierzu schaffen die pädagogischen Fachkräfte der Produktionsschulen sowohl intern als auch extern vielfältige Lernanlässe zur Weiterentwicklung personaler, sozialer sowie beruflicher Kompetenzen, die eine berufliche und gesellschaftliche Integration ermöglichen.

(2.3) Jugendfreiwilligendienste

Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Jugendfreiwilligendienste im Inland, Jugendfreiwilligendienste im Ausland und kombinierter Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland) fördern die Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und gehören zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie haben daher auch eine besondere Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und können somit den Übergang vom Schulleben in das Berufsleben sowie sich anschließende Bildungswege begleiten und fördern.

Die Landesregierung bietet mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ein non-formales Bildungsjahr, in dem junge Menschen neben der klassischen Natur- und Umwelterfahrung und -bildung, viele Aspekte einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ausprobieren können. Sie lernen in den Einsatzstellen und den fünf einwöchigen Seminaren, Demokratie und Toleranz und schaffen Grundlagen, die im weiteren (Berufs-)Leben hilfreich sind sowie einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Zudem werden die Freiwilligendienste pädagogisch begleitet. Die pädagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach § 10 SGB VIII zugelassenen Trägers des Jugendfreiwilligendienstes sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es besteht ein erhebliches Interesse, die Jugendfreiwilligendienste zu sichern und auszubauen. In diesem Sinne werden die Freiwilligendienste unterstützt und in ihrer Ausgestaltung als Bildungs- und Orientierungszeit gestärkt.

Die Jugendfreiwilligendienste stehen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig vom Schulabschluss offen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Geschlecht, Herkunft und finanzielle Situation spielen dabei keine Rolle.

Der Freiwilligendienst wird in der Regel ganztägig abgeleistet, kann aber auch in Teilzeit absolviert werden. Die Freiwilligen haben über gewählte Sprecherinnen und Sprecher die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten und an der Gestaltung der Jugendfreiwilligendienste mitzuarbeiten.

Während ihres Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Dazu finden verpflichtende Bildungsmaßnahmen (Seminare) statt. Bei einer 12-monatigen Dienstzeit sind es 25 Bildungstage. Ein wesentlicher Teil ist die persönliche Beratung und Begleitung sowie fachliche Anleitung in der Einsatzstelle.

Nach Beendigung der Dienstzeit wird eine Bescheinigung ausgestellt, auf Wunsch auch ein individuelles Zeugnis.

(3) Übergang Studium - Beruf

Neben der Informationskampagne berufliche Bildung arbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern derzeit an einem Konzept für den Übergang vom Studium in den Beruf. Im Rahmen der Workshops zur Fachkräftestrategie wurde klar, dass es wichtig ist, gut ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Mecklenburg-Vorpommern zu halten.

Die Möglichkeiten, die in Mecklenburg-Vorpommern bestehen, sollen den Studierenden frühzeitig aufgezeigt werden. Dazu soll eine stärkere Vernetzung von Fachkräften mit High-Potentials noch im 1. Halbjahr 2023 stattfinden.

Zudem soll in Zusammenarbeit mit den Welcome Centern und den Career Services der Hochschulen eine Career Week veranstaltet werden, die den Studierenden den Kontakt zu Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern als potentiellen Arbeitgebern ermöglicht und erleichtert.

Ziel ist ein engerer Kontakt zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie Studierenden und Absolventinnen und Absolventen mit den Unternehmen im Land. Das soll zur Fachkräftesicherung beitragen und ein Abwandern der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen nach dem Abschluss verhindern.

b) Strukturen und Unterstützung der Beruflichen Orientierung (Frage 20)

Gemäß § 7 SchulG M-V, der Verwaltungsvorschrift für die Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2021 und des Landeskonzepts für den Übergang von der Schule in den Beruf vom 24. Juni 2019 wird der Beruflichen Orientierung hierzulande eine herausgehobene Bedeutung zugesprochen.

Die o. g. Verwaltungsvorschrift ist eine Rechtsvorschrift, die für die Schulen bindend ist. Sie konkretisiert die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung an Schulen beginnend ab Klasse 5 mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung einer

individuellen Berufswahlkompetenz zu unterstützen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler u. a. auf Basis einer fundierten klischeefreien Selbsteinschätzung ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen kennenlernen, konkrete Berufswelterfahrungen machen, Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt gewinnen und Karrierechancen erkennen, um eine begründete Berufs- oder Studienwahl treffen zu können.

Berufliche Orientierung soll als Prozess verstanden werden, altersangemessen und praxisnah sein. Fachübergreifend und fächerverbindend soll sie in aufeinander aufbauenden Phasen in der Sekundarstufe I und II stattfinden, auf den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufbauen sowie frei von Rollenstereotypen sein. Konkret hat das Fach „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ in der Sekundarstufe I sowie das Fach „Berufliche Orientierung“ in der gymnasialen Oberstufe Leitfunktion.

Im Rahmen des Schulprogramms regelt jede Schule mit ihrem schuleigenen Konzept die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Beruflichen Orientierung von der Jahrgangsstufe 5 bis 12 bzw.13. Die inhaltliche Umsetzung des Konzepts ist von den Schulen regelmäßig intern zu evaluieren bzw. schulaufsichtlich zu begleiten. Schulen, die ihre Berufliche Orientierung in vorbildlicher Weise ausüben und ihre Schülerinnen und Schüler individuell und praxisnah auf das Arbeits- und Berufsleben vorbereiten, können außerdem das BERUFSWAHL-SIEGEL MV „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“, welches 2012/2013 durch die Sozialpartner erstmals vergeben wurde, erwerben.

Grundsätzlich sollen im schuleigenen Konzept laut Verwaltungsvorschrift folgende Phasen der Beruflichen Orientierung anknüpfend an den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler mit konkreten Maßnahmen und unter Nutzung ihrer regionalen Möglichkeiten ausgestaltet werden:

- **Einstimmen (ab Jahrgangsstufe 5)**

Ziel: Beruf und Arbeit als einen wegweisenden Teil des Lebens begreifbar machen und damit Motivation zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl schaffen; erste Auseinandersetzung mit eigenen Lebensentwürfen

- **Erkunden (ab Jahrgangsstufe 7)**

Ziel: Stärken, Neigungen und Interessen kennen lernen und sie in Bezug zur Arbeits- und Berufswelt setzen, auf dieser Basis interessengeleitete Erkundung der Arbeits- und Berufswelt beginnen, sich selbst nächste Ziele stecken, Rollenstereotype und geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten erkennen und hinterfragen

- **Entscheiden (ab Jahrgangsstufe 8)**

Ziel: verschiedene Berufsfelder erkunden und ausprobieren; eine begründete Berufs- oder Studienwahl treffen, die eigene Auswahl überprüfen und Alternativen erkunden

- **Erreichen (ab Jahrgangsstufe 9)**

Ziel: Vorbereitung auf betriebliche, schulische oder hochschulische Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie den Ausbildungs- oder Studienanfang

Eine bedeutende Maßnahme zum Erwerb der Berufswahlkompetenz ist das 25-tägige Schülerbetriebspraktikum, welches in allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, stattfindet. Es ist ein

obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen.

Zusätzlich zur schulischen Beruflichen Orientierung arbeiten das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) eng bei der Umsetzung der außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) zusammen. Im Rahmen des BOM-Programms können Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Modulen beispielsweise ihre persönlichen Neigungen und Stärken erkennen und diese bei der Berufswahl berücksichtigen. Die Angebote stellen eine Ergänzung zur Beruflichen Orientierung in der Schule dar und werden seit 2015 von Regionalschulen, kooperativen und integrativen Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien sowie entsprechend anerkannten Ersatzschulen in Anspruch genommen. Nach Durchführung von Vergabeverfahren werden die Maßnahmen durch geeignete Bildungsträger umgesetzt. Im Rahmen der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fand bereits eine Evaluierung statt. Anpassungen wurden daraufhin beispielsweise in der Hinsicht vorgenommen, dass die klischeefreie berufliche Orientierung noch mehr in den einzelnen Modulen Berücksichtigung findet.

Laut § 7 SchulG M-V und dem o. g. Landeskonzept für den Übergang von der Schule in den Beruf braucht gute Berufliche Orientierung viele engagierte Partner. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten deshalb eng mit den Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit Sozialpartnern, Kammern und Unternehmen, zusammen, vorzugsweise auf Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Genutzt werden dabei regionale Netzwerke, die Jugendberufsagenturen bzw. die Arbeitsbündnisse Jugend-Beruf, das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT und Projekte der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Da dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern die gesellschaftliche Relevanz der Beruflichen Orientierung gerade auch in Hinblick auf die Fachkräftesicherung bewusst ist, werden in diesem Bereich derzeit viele Maßnahmen zur Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler erarbeitet und umgesetzt. Dazu zählen die geplante flächendeckende Einführung des Potenzialanalyse- und Schulentwicklungsinstruments „Mission ICH“, ein Ausbau der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, stärkere Netzwerktätigkeit zwischen Schule und Wirtschaft, mehr Ganztagsangebote in der Beruflichen Orientierung, Projekte im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung, z. B. zur Elterneinbindung, der Ausbau der ökonomischen Bildung, z. B. durch die Stärkung von Schülerfirmen, die Erstellung einer landesweiten Landingpage für die Berufliche Orientierung und einige mehr.

c) Gewährleistung einer klischeefreien Gestaltung der Beruflichen Orientierung (Frage 21)

Als erstes Bundesland ist Mecklenburg-Vorpommern im März 2019 der Initiative „Nationale Kooperationen zur Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees“ beigetreten. Damit setzt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass

junge Menschen Berufe finden, die zu ihren Stärken und Neigungen passen – frei von Klischees und Geschlechterzuweisungen.

In der Verwaltungsvorschrift für die Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 12. Juli 2021 heißt es ausdrücklich, dass Schülerinnen und Schüler „auf der Basis einer fundierten klischeefreien Selbsteinschätzung über ihre eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten (...) eine begründete Berufs- oder Studienwahl treffen können.“ Darüber hinaus soll Berufliche Orientierung „das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten bewusst hinterfragen, frei von Rollenstereotypen.“

Bereits ab der Jahrgangsstufe 5 empfiehlt die Verwaltungsvorschrift unter dem Ziel, Beruf und Arbeit als wegweisenden Teil des Lebens begreifbar zu machen und damit Motivation zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl zu schaffen, die Teilnahme an Genderprojekten, z. B. die Teilnahme am Girls‘Day oder Boys‘Day.

Im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung 2021-2026 (Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss) wird das Projekt „gender@school“ der Sozialpartner gefördert. Ziel ist es, Materialien, Maßnahmen und Veranstaltungsformate zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich „klischee-freie Berufswahl“ in Schule und Wirtschaft zu entwickeln und zu erproben. Durch Netzwerkarbeit sollen zudem die Akteurinnen und Akteure der Beruflichen Orientierung im Land stärker für das Thema interessiert und sensibilisiert werden.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben“ werden im Rahmen des ESF+ u. a. Projekte unterstützt, die ein geschlechtersensibles und klischeefreies Berufs- und Studienwahlverhalten fördern. Dazu gehören das Projekt „[BOX]“, das einerseits die Landeskoordinierung für den Girls‘Day und Boys‘Day übernimmt, andererseits Mädchen- und Jungenwerkstätten mit berufspraktischen Workshops, Kompetenztrainings und Exkursionen in Betriebe und Einrichtungen durchführt. Dort können Mädchen und Jungen ihre Talente, Neigungen und Interessen entdecken und sich über ein Schuljahr klischeefrei mit vermeintlich untypischen Berufen und Berufsbiografien auseinandersetzen. Ein weiteres Projekt ist CHALLENGE. Das Projekt leistet einen Beitrag zur stärkeren Überwindung von Rollenstereotypen. Interessierten Schülerinnen und Schülern werden durch gezielte Berufs(früh)orientierung und praktische Projektarbeit in regionalen Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen ihre vorhandenen Kompetenzen aufgezeigt. Im Rahmen des Projektes „PoLe 2.0“ wurde das Methodenset „Gender & Beruf“ entwickelt. Dort werden didaktische Methoden und Herangehensweisen übersichtlich dargestellt, die eine (selbst-)reflexive Auseinandersetzung mit der Thematik der (Un-)Gleichbehandlung der Geschlechter unterstützen. Dabei liegt neben einer Reflexion tradierter Rollenbilder der Fokus jeweils auf der Selbstbestärkung, um den Teilnehmenden hinsichtlich berufsrelevanter Entscheidungen und Handlungen zu mehr Sicherheit zu verhelfen.

d) Maßnahmen gegen sinkende Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge (Frage 22)

Im Hinblick auf die berufliche Bildung kann mitgeteilt werden, dass die dualen Ausbildungen neben den vollzeitschulischen Bildungsgängen der zentrale Eckpfeiler und die unabdingbare Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Mecklenburg-Vorpommern sind. Um die berufliche Ausbildung für duale und vollzeitschulische Bildungsgänge – aber auch Mecklenburg-Vorpommern als Ausbildungsstandort insgesamt – noch attraktiver zu machen, bedarf es optimaler Rahmenbedingungen für die Ausbildung. Um dies für die berufliche Bildung zu erreichen, wird das Netz der beruflichen Schulen landesweit gesichert und die Ausbildungsgänge mit Blick auf die neuesten Anforderungen, z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und weiterer Zukunftstechnologien, – wo erforderlich – angepasst.

(1) Studie zur Berufsschulstruktur

Um die berufliche Ausbildung und Mecklenburg-Vorpommern als Standort noch attraktiver zu machen, bedarf es optimaler Rahmenbedingungen für den Lehrbetrieb. Basis hierfür werden die Ergebnisse der vom Zukunftsbündnis beauftragten Studie zur Berufsschulstruktur (Zukunftsbündnis (Ldf.Nr. BM 1): Steckbrief BM 1, Berufsschulstruktur) in Mecklenburg-Vorpommern und das mit dem Landesausschuss für Berufsbildung abgestimmte Vorgehen sein (Ziffer 297 KoA V). Der Auftrag aus dem Zukunftsbündnis ist Ende 2020 gestartet und von der Zentralen Vergabestelle des Landesamtes für innere Verwaltung (LAI V) am 10. November 2020 über eine öffentliche Ausschreibung an die Prognos AG vergeben worden.

Die Studie umfasst drei Arbeitspakete:

1. Bestandsanalyse,
2. Bedarfsanalyse und
3. Strategie- und Handlungsrahmen.

Ziel der Evaluation ist es, das heutige Schulnetz vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung der Gesellschaft zu überprüfen und gemeinsam - mit Expertinnen und Experten aus der Schulpraxis, der Wissenschaft, der Schulträger, der Wirtschaftskammern und der Sozialpartner - Wege zu beschreiben, um die Qualität der beruflichen Bildung auch mit Blick auf die Inklusion zu sichern und zu erhöhen.

Die Studie zur Evaluation der Berufsschulstruktur des Landes ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell befindet sich die Prognos AG in der Umsetzung des letzten Arbeitspaketes. Die Berufsschulevaluation wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Studie werden im Landesausschuss für Berufsbildung mit allen Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Bildung beraten.

(2) Informationskampagne zur Stärkung der dualen Berufsausbildung

Die Landesregierung plant im Rahmen der Fachkräftestrategie M-V eine Informationskampagne zur Stärkung der dualen Berufsausbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Sie soll auf Schülerinnen und Schüler ebenso zugeschnitten sein wie auf diejenigen, die die Schülerinnen und Schüler um Rat fragen: z. B. Lehrende, Eltern, Großeltern.

Mit der Kampagne soll zudem die Gleichwertigkeit von betrieblicher und akademischer Ausbildung verdeutlicht werden. Die Kampagne soll im 2. Halbjahr 2023 starten und umfasst eine enge Kooperation mit den wichtigsten Ausbildungsträgern, also u. a. den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, des Landes.

Wenn die bereits bestehenden Unterstützungsinstrumente des Bundes (Berufsausbildungsbeihilfe – BAB) und des Landes (Fahrt- und Übernachtungskostenzuschuss für Berufsschülerinnen und Berufsschüler und das AzubiTicket MV) von allen Jugendlichen voll ausgeschöpft werden, die Berufs(früh)orientierung in den Schulen in Verbindung mit den Unternehmen verbessert wird und die Unternehmen ihre Attraktivität durch verschiedenste individuelle Angebote für alle Jugendlichen sichtbar darstellen können, bedarf es – neben der Informationskampagne – derzeit keiner zusätzlichen Maßnahmen.

e) Unterstützung für einen guten Start ins Erwerbsleben (Frage 23)

Für einen guten Start ins Erwerbsleben ist neben der Qualifikation der Personen insbesondere die Vorbildfunktion im engsten Familienkreis von entscheidender Bedeutung. Wenn bereits Eltern oder Geschwister nicht erwerbstätig sind, ist es regelmäßig ungleich schwieriger, einen erfolgreichen Start ins Erwerbsleben zu erreichen. Daher sind alle Aktivitäten mit dem Ziel der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bei den Eltern äußerst relevant für die Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit. Hier leisten unter anderem die Integrationsprojekte einen wertvollen Beitrag. Mit Integrationsprojekten wird – in enger Zusammenarbeit mit den Jobcentern in Mecklenburg-Vorpommern – die Beratung, Information und Eingliederung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterstützt.

f) Steigerung der Attraktivität von Ausbildungsberufen (Frage 24)

Die Landesregierung wird sich auch künftig weiter für das Handwerk und damit für die Umsetzung eines umfassenden Klimaschutzes und der Energiewende einsetzen und engagieren. Deshalb wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) mit der vom Bund geplanten Erhöhung in Höhe von 10,8 Mio. Euro der ÜLU-Ausgaben weiterhin kofinanziert. Mit der ÜLU Handwerk wird ein einheitliches hohes Ausbildungsniveau im ganzen Bundesgebiet u. a. für Lehrgänge im Bereich Klimaschutz und Energiewende, wie beispielsweise Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, durch eine produktneutrale und produktunabhängige Vertiefung sichergestellt.

Gleiches gilt für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Agrarbereich ÜLU Agrar durch die Landesregierung, die auch künftig finanziell in Höhe von 2,2 Mio. Euro unterstützt wird. Damit wird die Einheitlichkeit der Berufsausbildung in den sog. grünen Berufen gefördert und ein hohes Ausbildungsniveau weiterhin garantiert.

Des Weiteren kann jede/r erfolgreiche Absolvent/in der beruflichen Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern zur/m Handwerksmeister/in oder Industriemeister/in das

Meister-Extra des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Mit dem Meister-Extra soll u. a. das persönliche Engagement für die Meisterqualifikation anerkannt werden. Das Meister-Extra stellt die finanzielle Anerkennung einer Leistung dar und ist somit ein Anreiz, sich in diesem Bereich beruflich fortzubilden. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern honoriert mit der Auszeichnung den erfolgreichen Abschluss einer Meisterprüfung in Handwerk und Industrie in Höhe von 2.000,00 Euro.

Die Meisterausbildung im Agrarbereich wird durch die Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes Mecklenburg weiterhin angeboten und so der Berufsnachwuchs für das mittlere Management in den Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus für die Zukunft gesichert.

g) Bedeutung der Volkshochschulen für die Bildungswege junger Menschen (Frage 27)

Bei den Volkshochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich um staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung gemäß § 6 Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (WBFöG M-V), die gemäß § 8 WBFöG M-V eine Landesförderung für die Sicherstellung der Weiterbildungsgrundversorgung erhalten. Gemäß § 2 Absatz 1 WBFöG M-V umfasst Weiterbildung alle Formen der Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Somit können junge Menschen ab dem 14. Lebensjahr an den Veranstaltungen der Volkshochschulen im Rahmen der Weiterbildungsgrundversorgung teilnehmen. In diesem Rahmen haben junge Menschen Zugang zu Veranstaltungen in den Bereichen Politik/Gesellschaft/Umwelt, Kultur/Gestalten, Gesundheit, Sprachen sowie Lernen in der digitalen Welt. Darüber hinaus halten eine Reihe von Volkshochschulen gezielt Kurse für junge Menschen unter dem Label „Junge Vhs“ vor.

Ferner bieten die Volkshochschulen des Landes gemäß § 32 SchulG M-V Veranstaltungen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife, der Mittleren Reife sowie der Alphabetisierung/Grundbildung an. Diese Kurse werden vornehmlich von jungen Menschen genutzt, die auf dem ersten Bildungsweg den entsprechenden Abschluss nicht erhalten haben. Auf Grund der Landesförderung gemäß § 32 Absatz 4 SchulG M-V werden die Kurse gebührenfrei angeboten.

III Non-formale und informelle Bildungsangebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

1. Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe (Frage 19)

Im Bereich der non-formalen und informellen Bildung haben Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugend- und Jugendverbands- sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 13a SGB VIII, essentielle Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen im außerschulischen, aber auch im schulbezogenen Kontext. Sie sind dabei mehr als bloße Freizeitgestaltung. Vielmehr erhalten junge Menschen sowohl im Alltag als auch in besonderen

Lebenssituationen niedrigschwelliger Zugang zu pädagogisch begleiteten Angeboten, die sie ausgehend von ihren individuellen Bedürfnissen bilden, beraten und unterstützen.

a) Jugendarbeit

(1) Bedeutung und Aufgaben der Jugendarbeit

Wie die Kinder- und Jugendhilfe i. S. d. SGB VIII insgesamt orientiert sich die **Jugendarbeit** gemäß § 11 SGB VIII grundsätzlich an tatsächlichen Bedarfslagen und richtet sich mit ihren Angeboten an alle jungen Menschen, d. h. an Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gesamtheit der Maßnahmen der Träger der freien und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat zum Ziel, junge Menschen von deren Interessen ausgehend zur Selbstbestimmung zu befähigen und gesellschaftliche Mitverantwortung und Engagement anzuregen. Sie berücksichtigt dabei individuelle Bedürfnisse und Interessen der Adressatinnen und Adressaten, welche durch regionale Besonderheiten und unterschiedliche wirtschaftliche Verhältnisse der jungen Menschen und deren Familien geprägt sein können. Von elementarer Bedeutung ist daher, dass schon der Zugang zu den Angeboten und Leistungen so inklusiv wie möglich gestaltet ist. Hierbei ist wichtig, dass die betreffenden Personen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse unterschiedlicher Formen der Ansprache und des Zugangs bedürfen. Zu nennen sind hierbei insbesondere spezifische Belange aufgrund des Alters, des Bildungs- und Entwicklungsstandes, des Geschlechtes, der Herkunft, der sexuellen Identität, der unterschiedlichen Wertvorstellungen, der sozio-ökonomischen Situation, des rechtlichen Status sowie der gesundheitlichen Verfassung. Das umschließt auch die Notwendigkeit, Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen mitzudenken.

Schon ihrem Wesen nach ist Jugendarbeit eine ureigene kommunale Aufgabe. Dabei gestalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe innerhalb der Vorgaben des SGB VIII selbstverantwortlich die Ausgestaltung der Angebote.

Die in § 11 Absatz 3 aufgeführten Aufgabenschwerpunkte verdeutlichen den Facettenreichtum der Jugendarbeit. Eine besondere Form der Jugendarbeit ist dabei die außerschulische Jugendbildung gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 1 SGB VIII, wobei jedoch zu betonen ist, dass Jugendarbeit in ihrer Gesamtheit der non-formalen Bildung zuzuordnen ist. Gegenstand der außerschulischen Jugendbildung ist die Vermittlung der in § 11 SGB VIII aufgeführten Inhalte auf Grundlage eines didaktisch-methodischen Konzepts. Diese umfasst allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung, womit sie sich trotz außerschulischer Schauplätze durchaus auch auf schulische Themenfelder bezieht und insoweit (verstärkt durch § 11 Absatz 3 Nummer 3 SGB VIII) eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe nahelegt.

Mit den Feldern Arbeitswelt, Schule und Familie stehen der Jugendarbeit zudem vielfältige thematische Anknüpfungspunkte gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 3 SGB VIII zur Verfügung, die dazu beitragen können, jungen Menschen Angebote zu machen, die

sie in wichtigen Lebensbereichen unterstützen, anregen und z. B. auch die Bewältigung von dort auftretenden Konflikten erleichtern.

(2) Förderungen des Landes im Bereich Jugendarbeit

Gemäß §§ 74 und 82 SGB VIII ist es Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Darüber hinaus ist das Land gemäß § 20 Absatz 1 Aufgabenzuordnungsgesetz (AufgZuordG M-V) i. V. m. § 85 Absatz 2 Nummer 4 SGB VIII für „die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ zuständig.

Ausfluss dieses Auftrages ist in inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V). § 2 KJfG M-V konkretisiert die §§ 11 und 12 SGB VIII inhaltlich und formuliert den Auftrag des Landes zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit spezifischer.

§ 6 KJfG M-V i. V. m. § 1 Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJfVO M-V) spiegelt den wirtschaftlichen Rahmen wider, welcher dem Land für seine Aufgabenwahrnehmung gemäß der §§ 82, 11 bis 14 SGB VIII i. V. m. deren landesrechtlichen Ausgestaltungen im KJfG M-V auf Grundlage des § 15 SGB VIII zur Verfügung steht. Die genannten Regelungen dienen zum einen der wirtschaftlichen Untersetzung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern (Landesjugendplan Mecklenburg-Vorpommern – LJP M-V)“. Zum anderen werden auf dieser Grundlage die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Der gesetzliche Auftrag manifestiert sich dabei in der bedarfsgerechten Unterstützung der Kommunen bei der Etablierung von Projekten und Strukturen sowie die an den Bedürfnissen junger Menschen orientierte Verankerung, Verstetigung und Ausweitung projektgeförderter Angebote und Strukturen. Dies gilt insbesondere für Angebote und Maßnahmen nach §§ 11 und 12 SGB VIII und §§ 2 bis 5 KJfG M-V. Danach sind jungen Menschen „die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Dabei müssen aktuelle Interessen junger Menschen und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten zentral sein.

Die Richtlinie „Landesjugendplan M-V, welche zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, ist im Bereich der Projektförderung nunmehr konsequent auf die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen im Einklang mit gesellschaftlichen Entwicklungen ausgerichtet. Themen wie Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie Integration und Inklusion werden nun stärker berücksichtigt, um den aktuellen Entwicklungen in den Lebenswelten junger Menschen zu genügen. Ein Schwerpunkt der Förderungen ist dabei – zuvorderst in den Zuwendungsbereichen 1 bis 3 – die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, durch nachhaltige Unterstützung ausgewählter Projekte im Land. Ausgangspunkt sind dabei ebenfalls stets die Rechte, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen sowie ihre Lebenslagen.

Ausweislich der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ sollen daher auch Projekte Berücksichtigung finden, die im Bereich Inklusion und Diversität

- Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern,
- Benachteiligungen ausgleichen sowie Teilhabe und Inklusion ermöglichen,
- Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit für Menschen anderer Nationalität und Kultur als Leitidee verankern,
- Integration in den jeweiligen Sozialraum gewährleisten und
- Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Leitidee verankern

sowie im Kontext politische und demokratische Bildung

- junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen und gesellschaftliche Mitverantwortung schaffen,
- Kinder und Jugendliche auf eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft vorbereiten,
- internationales und globales Denken fördern sowie
- insgesamt Bildung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung verankern.

Es besteht mithin auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen sowie der Richtlinie die Möglichkeit der vielseitigen Ausgestaltung von Angeboten und Projekten nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Die Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ ist im Bereich „Projektförderungen im Bereich Jugend“ auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderung/MV/> abrufbar.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum FSJ und FÖJ – als Angebote der Jugendarbeit – unter Nummer II. 1. a) (2.3) verwiesen.

b) Jugendverbandsarbeit

(1) Bedeutung und Aufgaben der Jugendverbandsarbeit

Zentrale Bedeutung im Kontext non-formaler Bildung weist gleichermaßen die (selbstorganisierte) **Jugendverbandsarbeit** gemäß § 12 SGB VIII auf.

Die Vorschrift sieht dabei vor, dass die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern ist. Der Gesetzgeber sieht in Jugendverbänden eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, die auf sozialen Bildungsangeboten für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen beruht, so dass diese in besonderem Maße förderwürdig sind.

Zielsetzung von Jugendverbänden ist es, Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen, was Selbstorganisation und Mitverantwortung voraussetzt. Durch die Tätigkeit der Landesjugendverbände werden die Interessen von jungen Menschen übergreifend vertreten und ihre Identitätsbildung gefördert. Außerschulische Bildungsangebote vermitteln jungen Menschen dabei individuelle und soziale Kompetenzen. Jugendverbandsarbeit hat daher eine generelle Bedeutung für die

Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen in ihren ganz individuellen Lebenswelten und Lebenssituationen. Jugendliche werden darüber hinaus für das Ehrenamt motiviert und qualifiziert. In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell 23 Landesjugendverbände mit insgesamt rund 200.000 Mitgliedern bis einschließlich 26 Jahren aktiv.

(2) Förderungen des Landes im Bereich der Jugendverbandsarbeit

Über den Zuwendungsbereich 6 der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ erhalten die Landesjugendverbände Zuwendungen zum Zwecke der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit. Dadurch wird jugendliches Engagement landesseitig unterstützt.

Die Bedeutung der Jugendverbandsarbeit zeigt sich auch darin, dass den Anliegen der Verbände insbesondere in vergangenen drei Jahren durch die Landesregierung über die grundlegende landesseitige Förderung hinaus stets Rechnung getragen wurde und seitens des Landes immer wieder die Bereitschaft besteht, die Landesjugendverbände in Krisenzeiten – wie der Corona-Pandemie oder der sogenannten Energiekrise – im Sinne junger Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus fanden die Belange der Landesjugendverbände sowie die überwiegend durch Jugendverbände umgesetzten Kinder- und Jugendfreizeiten im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) besondere Berücksichtigung (vgl. dazu auch Nummer III. 2. f)). Zum Zwecke Stärkung der Landesjugendverbände wurden hierbei die Zuwendungen an diese erhöht, um ausgehend von den o. g. Zielsetzungen zusätzliche Angebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere zur Aufarbeitung und Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, zu ermöglichen sowie das Ehrenamt junger Menschen zu unterstützen.

c) Jugendsozialarbeit

(1) Bedeutung und Aufgaben der Jugendsozialarbeit

Auch im Rahmen der **Jugendsozialarbeit**, die gemäß § 13 SGB VIII als Angebot der Jugendhilfe in kommunaler Verantwortung liegt, wird die non-formale und informelle außerschulische Bildung junger Menschen unterstützt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gestaltet gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten sowie in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen. Dies geschieht in Form von Einzel- und Gruppenarbeit mit jungen Menschen sowie der dazu notwendigen Netzwerk- und Gremienarbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen sowie deren Bedarfen, Anliegen und Erfahrungen im Hinblick auf die individuelle und soziale Entwicklung der jungen Menschen.

Oberstes Ziel ist es, jedem jungen Menschen bestmögliche Chancen zu eröffnen sowie Kompetenzen und Rahmenbedingungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen

Leben zu entwickeln. Zur Bewältigung der persönlichen Probleme und Krisen der jungen Menschen setzen die Angebote an der Lebenswelt der jungen Menschen an und bieten häufig niedrigschwellige wohn- und sozialraumnahe Hilfen bzw. vermitteln weiterführende spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie z. B. Schulden- und Suchtberatung.

(2) Förderungen des Landes im Bereich Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit konnte sich (ebenso wie die Schulsozialarbeit) in den vergangenen Jahren nur zu einem unverzichtbaren Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln, da das Land und die Kommunen gemeinsam ihre diesbezügliche Verantwortung wahrgenommen haben. Seit vielen Jahren unterstützt das Land die Kommunen in nicht unerheblichem finanziellen Umfang darin, ihre gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des SGB VIII und des KJfG M-V umsetzen zu können. Deshalb wird die Jugendsozialarbeit auch in der neuen Förderperiode des „ESF Plus“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln gefördert. Damit wird weiterhin ein wichtiges Angebot für Kinder und Jugendliche auch zur Aufarbeitung und Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie finanziell unterstützt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Jugendberufshilfe sowie den Produktionsschulen – als Angebote der Jugendsozialarbeit – unter Nummer II. 1. a) (2.2) verwiesen.

d) Schulsozialarbeit

(1) Bedeutung und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Neben der Förderung außerschulischer non-formaler und informeller Bildungsangebote unterstützt das Land die Landkreise und kreisfreien Städte in der Umsetzung der **Schulsozialarbeit** als niederschwelliges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in der Schule bzw. im schulischen Kontext, mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, um ihren Schulerfolg zu sichern, Übergänge zu gestalten sowie ihre berufliche und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeit ist ausgerichtet auf eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenwirken mit der Schule. Hierbei werden die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen sowie die Bedarfe, Anliegen und Erfahrungen berücksichtigt, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung bzw. gesundheitlicher Einschränkungen, Alter oder sexueller Orientierung.

Die Schulsozialarbeit besteht aus folgenden Schwerpunktaufgaben:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern zur Erschließung eigener Ressourcen und Lebensperspektiven,
- Vermeidung und Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen,
- Entgegenwirken von Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule,
- sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern unter Einbeziehung von regionalen Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Lebensumfeld,

- Unterstützung der beruflichen Orientierung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und eine selbstständige Lebensführung,
- sozialpädagogische Beratung der Personensorgeberechtigten und Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler sowie inner- und außerschulische Kooperation und Koordinierung.

Mit Blick auf die veränderten Anforderungen an Schule und die zunehmenden Problemlagen sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch deren Familien und Lehrkräfte auch infolge der diversen Krisensituationen in der Gesellschaft und in den Familien hat die Schulsozialarbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Schule hat sich in den letzten Jahren immer häufiger zu einem zentralen Lebensort für junge Menschen entwickelt. Dieser Lebensort muss sowohl die formale als auch die non-formale Bildung für die Kinder und Jugendlichen bieten. Für immer mehr junge Menschen ist während der allgemeinbildenden und beruflichen Schulzeit begleitende sozialpädagogische Betreuung notwendig, um die Schul- und Ausbildungszeit mit Erfolg abzuschließen. Prinzipiell richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule; insbesondere jedoch an Schülerinnen und Schüler mit Sozialisationsdefiziten, abweichenden Schulkarrieren, individuellen Problemen sowie Verhaltens-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten. Ziel ist es, allen Jugendlichen zu einer Ausbildungsreife zu verhelfen. Aufgrund des familiären und individuellen Backgrounds sind insbesondere junge Menschen aus bildungsfernen Familien wichtige Adressaten.

Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass am Ende des Schulbesuches ausbildungsreifen jungen Menschen mit einem Schulabschluss ein gelingender Übergang in die nächste Lebensphase (Ausbildung, Beruf, Studium) gelingt. Strategisches Ziel ist dabei, mit sozialpädagogischen Hilfen den Schulerfolg für die jungen Menschen zu verbessern, ihnen eine positive Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen und damit sicherzustellen, dass junge Menschen die sozialen, personalen und kognitiven Kompetenzen mitbringen, um den Anforderungen einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Erwerbstätigkeit sowie den allgemeinen Anforderungen des Erwachsenseins gewachsen zu sein.

(2) Förderungen des Landes im Bereich Schulsozialarbeit

Zukünftig soll im Rahmen der **sozialraumorientierten Schulsozialarbeit** die Nutzung der sozialräumlichen Angebote und Strukturen stärker in den Vordergrund rücken. So sollen bestehende außerschulische Potenziale der Beratung und des sozialen Lebens für die jungen Menschen im Lebens- und Lernort Schule gewonnen werden, um individuelle Entwicklungsnachteile und Bildungsbenachteiligungen abzubauen und einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf (Ausbildungsreife) und eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Im Rahmen der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit sollen die Potenziale des Sozialraums der Schülerinnen und Schüler partizipativ eruiert, stärker berücksichtigt, vernetzt und in die Förderung der jungen Menschen sowie ihrer Familien und Lehrkräfte einbezogen werden. Durch die Vernetzung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den Bildungs- und Freizeitangeboten und regionalen Partnern in der Wirtschaft, Verwaltung oder Berufsorientierung (z. B. Arbeitskreise Schule – Wirtschaft) tragen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als Mittlerinnen und Mittler dazu bei, den Informationsaustausch

verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen, Bildungs- und Förderangebote zu vernetzen, Hemmschwellen gegenüber Institutionen zu überwinden und so individuelle und Bildungsbenachteiligungen abzubauen und den jungen Menschen einen gelingenden Einstieg in den weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg zu ermöglichen. Erfahrungen eines Modellprojektes zur sozialraumorientierten Schulsozialarbeit im vergangenen Jahr, haben gezeigt, dass die Nutzung der digitalen Räume, in denen sich die jungen Menschen häufig aufhalten, eine immer größer werdende Rolle spielt – sowohl im schulischen als auch Freizeitbereich.

Mit Blick auf die Entwicklung einer ganzheitlichen Bildungsstrategie auf der einen Seite, die sich auch in unserem Land durch den Ausbau der Ganztagschule mit deren vielfältigen Projekten und Angeboten für die Schülerinnen und Schüler, die Inklusionsbemühungen und die Sicht auf gelingende Persönlichkeitsentwicklung der Kinder auszeichnet, sowie die knappen (personellen und finanziellen) Ressourcen auf der anderen Seite wird eine Nutzung diverser sozialräumlicher Angebotsstrukturen immer wichtiger für eine erfolgreiche Unterstützung der jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung.

e) Fortbildung

Fortbildung ist ein essentieller Bestandteil der qualitativen Weiterentwicklung von u. a. non-formalen Bildungsangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Land ist gemäß § 20 Absatz 1 AufgZuordG M-V i. V. m. § 85 Absatz 2 Nummer 8 SGB VIII für die Sicherstellung der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Die damit verbundenen Leistungen werden durch die staatlich anerkannte Bildungsstätte „Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.“ (Schabernack e. V.) erbracht.

Fortbildung ist ein wichtiges Instrument, um die berufliche Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht und an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert zu erhalten, anzupassen und zu erweitern. Sie trägt Sorge dafür, dass die Erkenntnisse aus Forschung, Lehre und Praxis wirksam zusammengeführt und vermittelt werden.

Das Fortbildungscontrolling ist dabei ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Rückschlüsse auf künftige Qualifikationserfordernisse gezogen, die Eingang in weitere Fortbildungsplanungen sowie die Ausgestaltung der Inhalte von Fortbildungsangeboten finden. Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung von Fortbildungsmaßnahmen für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit spezialisierten Expertinnen und Experten dient dazu, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum professionellen Umgang mit ganz individuellen Belangen junger Menschen zu befähigen.

2. Angebotsstrukturen auf Landesebene (Frage 31)

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, so auch der Jugend- und Jugendverbands- sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit als außerschulische Bildungsangebote, sind vorrangig kommunale Aufgabe. So existieren in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den nachgeordneten Verwaltungseinheiten vielseitige und verschiedenste

Möglichkeiten und Strukturen im Kontext non-formaler und informeller Bildung für junge Menschen in Verbänden, Vereinen und sonstigen Angebotsformen.

Allein in den Sportvereinen des Landes waren nach Angaben des Landessportbundes am 1. Januar 2022 insgesamt 86.877 Kinder und Jugendliche organisiert, was einem Anteil an der Bevölkerung in diesem Alterssegment von rund 35 % entsprach. Die Sportjugend M-V im Landesportbund ist mit mehr als 100.000 Mitgliedern der größte Landesjugendverband und damit der bedeutendste Akteur der Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt sind ca. 200.000 junge Menschen in Jugendverbänden vertreten. Spezifische Angebote und Strukturen auf Landesebene sollen im Nachfolgenden dargestellt werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Nummer III. 1. sowie den Bericht der Landesregierung zu den Drs. 8/29 und 8/32 verwiesen.

a) Angebote der Kinder- und Jugenderholung (Frage 33)

Ein weiterer Schwerpunkt der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ im Kontext der Jugendarbeit ist die Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 5 SGB VIII. Zuwendungsfähig sind in diesem Zusammenhang pädagogisch begleitete Angebote, wie u. a. Ferienfreizeiten, welche den kinder- und jugendgemäßen Bedürfnissen nach Erholung, gemeinsamen Unternehmungen und Bildung Rechnung tragen. Der Zweck dieser Angebote besteht dabei zuvorderst darin, jungen Menschen Erholung und Entspannung sowie Selbstverwirklichung und Selbstfindung zu ermöglichen, indem sie die persönliche, seelische, geistige und körperliche Entwicklung der jungen Menschen insgesamt fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Ziel dabei ist es, Entwicklungs- und Entfaltungschancen zu gewährleisten und Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Aufgrund der Bedeutung dieser Angebote stellt die Landesregierung für die Jahre 2021 bis 2023 über die etablierte Förderung der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ hinaus aus dem Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des BMFSFJ zusätzliche Mittel für Kinder- und Jugendfreizeiten zur Verfügung. Kinder und Jugendliche waren von den teils harten Einschränkungen des täglichen Lebens während der Pandemie in den vergangenen Monaten in besonderem Maße betroffen. Vor allem soziale Kontakte und das für die Entwicklung junger Menschen essentielle Miteinander mit Gleichaltrigen, auch außerhalb des eigenen Sozialraums, fehlten. Kinder- und Jugendfreizeiten kommt angesichts dieser Entbehrungen für junge Menschen eine besondere Ausgleichsfunktion zu. So konnten schon in den vergangenen zwei Jahren einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen, insbesondere denjenigen, die üblicherweise nicht in den Genuss von Erholungsurlauben kommen, derartige Angebote ermöglicht werden. Insgesamt konnten somit schon in den Jahren 2021 und 2022 rund 150 zusätzliche Angebote mit ca. 7.000 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Das Programm wird auch in 2023 fortgeführt.

Schullandheime, Jugendherbergen und Jugendwaldheime sind wichtige Partner. Umwelt-/ BNE-Bildungsprojekte können dabei auch aus Mitteln der Förderrichtlinie Umweltbildung gefördert werden.

b) Förderschwerpunkt Medienkompetenz und -sicherheit (Frage 34)

Die Stärkung von Medienkompetenz und -sicherheit ist ein weiterer Schwerpunkt der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ im Kontext der Jugendarbeit.

Zuwendungsfähig sind in diesem Bereich Vorhaben, die junge Menschen angesichts fortschreitender Digitalisierung und Mediatisierung auch im Bereich der digitalen Medien in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, Benachteiligungen vermeiden oder abbauen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Entsprechende Angebote sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend sachkundig, bewusst, verantwortungsvoll, sicher, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, stärken sowie digitale Teilhabe ermöglichen. Ziel ist es dabei, junge Menschen zu einer sozial verantwortlichen und reflektierten Handlungspraxis im Umgang mit der Internetnutzung und speziell der Nutzung sozialer Netzwerke befähigen. Dies umfasst insbesondere Vorhaben, die Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz und Mediensicherheit sowie Möglichkeiten digitaler Teilhabe direkt vermitteln oder über diese informieren sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften der Jugendhilfe, insbesondere im Bezug zur Medienpädagogik, zum Gegenstand haben.

(1) Projekt „Medienpädagogisch fit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“

Im Rahmen dieses Förderschwerpunktes sowie des Aktionsprogramms des BMFSFJ „Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ wird seit 2021 bis einschließlich 2023 die Kursreihe „Medienpädagogisch fit für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ gefördert. Dabei handelt es sich um ein Fort- und Weiterbildungsangebot des zentralen Fortbildungsträger Schabernack e. V.

Die Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich an der Lebenswelt junger Menschen, die zunehmend durch digitale Medien beeinflusst wird. Von pädagogischen Fachkräften wird somit immer häufiger nicht zuletzt auch medienpädagogische Kompetenz abverlangt, um Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Mit dem Fortschreiten des technologiebedingten gesellschaftlichen Wandels, dem Einwirken der Corona-Krise und der damit einhergehenden verstärkten Digitalisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche steigt der Bedarf, hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtliche Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe bei der Erstellung digitaler Angebote fortzubilden. Ziel des praxisorientierten Zertifikatskurses ist es daher, den Teilnehmenden die verschiedenen Mediensysteme und ihre wichtigsten Angebote vorzustellen sowie einen kritischen Umgang mit Medien und Medienentwicklungen zu vermitteln. In der Kursreihe sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Medienwelten von Kindern und Jugendlichen vertraut gemacht werden sowie eine eigene professionelle medienpädagogische Haltung entwickeln. Neben dem Konzipieren von medienpädagogischen Projekten für das eigene Arbeitsfeld, wird durch das eigene Arbeiten mit und Ausprobieren von verschiedenen Medien methodisches Wissen zur Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen im pädagogischen, technischen und rechtlichen Umgang mit Medien vermittelt.

(2) Projekt „Digitale Lehr- und Lernangebote in der Kinder- und Jugendhilfe“

Die Landesregierung hat im Rahmen der Digitalen Agenda die Einführung digitaler Lehr- und Lernangebote im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Die Umsetzung des Auftrags erfolgt ebenfalls durch die zentrale Fortbildungsstelle Schabernack e. V.

Mit dem Projekt wird den aktuellen Digitalisierungserfordernissen in der Fort- und Weiterbildung Rechnung getragen. Dabei werden die klassischen Fort- und Weiterbildungsformate durch digitale Formate sinnvoll ergänzt bzw. erweitert. Die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten werden befähigt, digitale Medien im Rahmen der Erwachsenenbildung didaktisch sinnvoll zu nutzen bzw. inhaltlich zu reflektieren. Dazu müssen sie sich mit der jeweiligen Arbeitsfeldspezifik, der von Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt sowie den daraus resultierenden Lernvoraussetzungen ihrer Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer auseinandersetzen.

Ziel ist es, Fachkräfte zu befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien zielgerichtet, sozial verantwortlich und gewinnbringend zu nutzen. Mit digitalen Lehr- und Lernangeboten können Fachkräfte in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ohne großen organisatorischen Aufwand erreicht werden. Die Informationen können den Lernenden, einmalig aufbereitet, inhaltlich mit gleichbleibender Qualität und wiederholt zur Verfügung gestellt werden. Zugleich besteht die Möglichkeit, mit einer zeitnahen, passgenauen Vermittlung von Kompetenzen schneller auf fachliche Anforderungen bzw. Veränderungen zu reagieren.

(3) Projekt „FaM-OS M-V“

Um vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfes von Angeboten in Bezug auf den Umgang mit digitalen Medien einen Überblick über den Stand der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Medienpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, untersucht die Universität Greifswald im Auftrag der Landesregierung in der wissenschaftlichen Studie „Fachkräfte Medienbildung - Orientierung und Stellungnahmen für Mecklenburg-Vorpommern (FaM-OS M-V)“, wie sich Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern medienpädagogisch wirksam qualifizieren können und wo sie selbst Bedarfe in der Qualifizierung sehen. Darüber hinaus wird eruiert, wie und unter welchen Bedingungen die medienpädagogische Qualifizierung wirksam stattfinden kann.

Ziel ist es, Auskunft dahingehend zu erlangen, wie viele Medienpädagoginnen und Medienpädagogen und welche medienpädagogischen Angebote es in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Dies erfolgt im Rahmen einer Umfrage. Geplant ist ein Abschlussbericht sowie eine Darstellung von medienpädagogischen Fort- und Weiterbildungsangeboten auf einer virtuellen Landkarte im Projektjahr 2023.

c) Vermittlung interkultureller Kompetenzen (Frage 35)

Die Landesregierung unterstützt über den Zuwendungsbereich 5 der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ nach Maßgabe der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel Aktivitäten der internationalen Jugendarbeit zugunsten von jungen Menschen sowie von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 4 SGB

VIII. Diese haben zum Ziel, die internationale Verständigung und das Verständnis anderer Kulturen durch persönliche Begegnung junger Menschen und pädagogischer Fachkräfte aus verschiedenen Ländern zu fördern, um somit den Teilnehmenden Kenntnisse über andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen, ihrer Werte und Lebensweisen zu vermitteln und damit Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt entgegenzuwirken. Im Fokus stehen daher auch Vorhaben, die sich mit internationalen, wirtschaftlichen und politischen Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen, zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen beitragen und damit das europäische Identitätsbewusstsein stärken. Sie sollen dadurch die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist die Landesregierung darüber hinaus zurzeit bestrebt, den aktuellen Herausforderungen von Migration und der damit einhergehend notwendigen Integration mit einem Modellprojekt zu begegnen, welches perspektivisch in die Gründung eines neuen Landesjugendverbandes münden soll.

Ziel ist der Aufbau einer migrantischen Jugendselforganisation, in der sich junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern selbst vertreten und ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse in die Interessenvertretung über den Landesjugendring M-V einbringen können. Es soll somit gelingen, diese konkreten Belange landesweit sichtbar zu machen und mithin die Wahrnehmung der Interessen dieser Bevölkerungsgruppe insgesamt zu stärken. Das Projekt bzw. der daraus folgende Jugendverband soll dabei auch Anlaufstelle für die Beratung und Begleitung junger migrantischer Personen sein sowie deren Einbindung in gesellschaftliche Prozesse ermöglichen. Junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind bundesweit in der Verbandsarbeit, mithin im Ehrenamt insgesamt, unterrepräsentiert. Der Verband kann daher einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung der Vielfalt sowie der Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen im Land leisten. Bereits 2023 soll in die Modellphase des Projektes eingetreten werden. Die beteiligten Institutionen befinden sich hierzu in der finalen Abstimmung.

d) Selbstorganisation in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit (Frage 32)

Ziele der Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Sinne der §§ 11, 12 SGB VIII sind insbesondere die Befähigung junger Menschen zur Mitgestaltung, Mit- und Selbstbestimmung sowie Selbstorganisation ausgehend von ihren Interessen. Formen der Selbstverwaltung werden dabei in beiden Aufgabenbereichen als jeweils essentieller Bestandteil praktiziert. Selbstverwaltete Räume für junge Menschen bestehen dabei vor allem auf kommunaler Ebene.

Im Rahmen des über den Zuwendungsbereich 2 der Richtlinie „Landesjugendplan M-V“ geförderten Projektes „Beteiligungsnetzwerk M-V“ (vgl. Bericht der Landesregierung zu den Drs. 8/29 und 8/32) wird die Selbstverwaltung junger Menschen, die Etablierung solcher Angebote und Strukturen sowie deren Begleitung unterstützt. Neben der Netzwerkkoordinierung sowie dem Bereich der digitalen Jugendbeteiligung liegt hier ein Schwerpunkt des Projektes im Rahmen der Landeskoordinierung. Die überregional tätige Personalstelle zur Aktivierung selbstverwalteter Jugendarbeit beim

Pfadfinderbund M-V soll dabei insbesondere im Bereich Vorpommern und dessen ländlichen Räumen auf kommunaler Ebene Träger bei der Initiierung selbstverwalteter Räume beraten und junge Menschen bei der Umsetzung begleiten und unterstützen.

e) Zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Corona-Pandemie (Frage 30)

Gerade Kinder und Jugendliche waren von den Einschränkungen der Corona-Pandemie – insbesondere mit Blick auf die erheblichen Einbußen im sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen – besonders betroffen. Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des BMFSFJ sollte nicht nur das bildungsorientierte Aufholen von Lernrückständen, sondern auch das soziale Lernen und das Miteinander mit Freunden, Gleichaltrigen, im Sport, in der Freizeit, außerhalb des eigenen Zuhauses und der formalen Bildungseinrichtungen neuerlich in den Fokus gerückt werden.

Aus den für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. rund 5,5 Millionen Euro ermöglicht die Landesregierung u. a. eine zeitlich befristete Ausweitung der Angebote der Schulsozialarbeit und Freiwilligendienste in Kitas, Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus dienen die Mittel der Stärkung der außerschulischen Jugendbildung, insbesondere von Projekten und Angeboten der Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

Im Einzelnen wurden und werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- der Ausbau des FSJ an Schule, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Kitas zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim sozialen Lernen,
- die Ausweitung der Schulsozialarbeit,
- die Förderung von zusätzlichen Kinder- und Jugendfreizeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen (vgl. auch Nummer III. 2. b)),
- die Stärkung der Medienkompetenz und Mediensicherheit (vgl. auch Nummer III. 2. c)),
- die Förderung von (Modell-)Projekten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der außerschulischen und sportbezogenen Jugendarbeit sowie
- die Stärkung der Landesjugendverbände zum Zwecke der Durchführung zusätzlicher Angebote für Kinder und Jugendliche und zur Unterstützung des Ehrenamtes (vgl. auch Nummer III. 1. b)).

Die Corona-Pandemie sowie die dieser entgegenwirkenden Vorhaben für Kinder und Jugendliche haben dabei Bedarfe – insbesondere in den Bereichen Teilhabe und Medienkompetenz – aufgezeigt, die auch künftig bei der Ausgestaltung von Projekten und Angeboten verstärkt fokussiert werden sollen.

IV Non-formale und informelle Bildungsangebote in den Bereichen Kultur und politische Bildung

1. Bedeutung kultureller Bildung

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ wird auf vielfältige Weise erlebt und wahrgenommen. Ebenso vielfältig muss sich das Bildungsangebot darstellen.

Die Themencluster II, wie unter anderem Schulen, Kultur, Freizeit, Medienkompetenzen und Interkulturelle Kompetenzen sind Schauplätze kultureller Bildungsangebote, die die Bildungslandschaft bundesweit prägen.

Mit der 380. Kultusministerkonferenz für Kulturelle Kinder- Jugendbildung vom 08.12.2022 wird Kulturelle Bildung als Teil der lebenslangen Allgemeinbildung verstanden. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die die Auseinandersetzung des Menschen mit Kultur in allen Bereichen ermöglicht. Sie setzt an der Schnittstelle von Bildungs-, Kultur-, und Jugendpolitik an. Ein wesentliches Ziel der Kulturellen Bildung in M-V ist es, autonome und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen an künstlerischen Prozessen zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ermöglicht wird dies in M-V unter anderem auch durch die Fachstelle Kulturelle Bildung. Die Fachstelle wirkt in das Land hinein und nimmt an bundesweiten Diskursen kultureller Bildungsarbeit teil. Im KuBi-Atlas lassen sich Kulturelle Bildungsperspektiven finden ([KuBi-Atlas – Fachstelle für Kulturelle Bildung M-V \(kubi-mv.de\)](https://www.kubi-mv.de/)).

Durch die Verbesserung und Verstetigung von Kultureller Bildung im Land werden Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten nahegebracht, die soziale, künstlerisch-kreative und kulturelle Kompetenzen verbessern. Diversität, Nachhaltigkeit und Digitalität sind Themenschwerpunkte, die sich in der Praxis umsetzen lassen und jungen Menschen einen direkten Bezug zu ihnen geben. Kulturelle Bildung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert durch das gemeinschaftliche Lernen und gemeinsame Teilhabe die Fähigkeiten in Bereichen der Diversität, Inklusion, Akzeptanz und Diskriminierungssensibilität. Kulturelle Bildung ermöglicht mit seinem partizipativen Grundsatz demokratisches Handeln im Kleinen und Großen. Sie befähigt dazu, aus bekannten und vertrauten Denkmustern auszubrechen und Fehler, Misserfolge und Irritationen nicht zu verurteilen. So stärkt sie die Zukunftsfähigkeit junger Menschen im Land.

Kulturelle Bildung muss als Katalysator für all diese Perspektiven gestärkt in Kultur- und Bildungseinrichtungen Eingang finden, um jungen Menschen größere Vielfalt in Format und Art der Bildungs- und Kulturangebote zu bieten. Ohne die Stärkung von Kulturvermittlung in diesen Einrichtungen ein elementarer Teil der Chancen für junge Menschen nicht wahrgenommen.

2. Frühkindliche kulturelle Bildung (Frage 3)

Mit Landesmitteln wurde durch den Heimatverband eine „Heimatschatzkiste“ erarbeitet, die mit einer Auflage von 1.500 Stück an alle Kindergärten im Land einging (<https://www.heimatverband-mv.de/heimatschatzkiste.html>). Sie stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Heimatverbundenheit zum Kulturort M-V.

Kinder der Kindertagesstätten in und um Schwerin ab 3 Jahren sind für das Staatliche Museum Schwerin eine wichtige Besuchergruppe. An einem öffentlichen kulturellen Ort, vor den Originalen, entwickeln die Kinder und die Erzieherinnen und Erzieher eine Bildkompetenz. Während der museumspädagogischen Veranstaltungen erfahren die Kinder im Dialog, in den spielerischen Aktionen und der künstlerisch-praktischen Übung, wie vielfältig Entdeckungen der Anderen sein können und erleben sich als Teil der Gruppe.

Da das Staatliche Museum Schwerin während der Schließzeit nur begrenzte Möglichkeiten hat, kontinuierlich die museumspädagogische Arbeit mit den Kitas fort zu führen, haben das Institut für systemische Arbeit M-V und das Staatliche Museum Schwerin eine Artothek aufgebaut. Kitas und Horte können sich gerahmte Reproduktionen der Kunst aus der Museumssammlung zu wichtigen Themen der Lebenswelt der Kinder ausleihen. In Fortbildungen mit unserer Museumspädagogin und mit Handouts lernen die Erzieher*innen, in der Einrichtung noch viel direkter auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und die Erfordernisse in den Lernprozessen einzugehen.

An fast allen Hochschulen des Landes werden für Kinder und Jugendliche darüber hinaus spezielle Angebote unterbreitet. Dort können sie in die Wissenschaft hineinschnuppern und erste Erfahrungen damit sammeln. Das geschieht nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch in experimentellen Settings (Labore etc.). In Rostock wird dieses Angebot auch für Schüler*innen höherer Klassen unterbreitet und firmiert unter „Juniorstudium“. In diesem Studium können bereits Qualifikationen erworben werden, die auf einen späteren Studiengang anrechenbar sind. An der HMT Rostock ist die Young Academy Rostock (YARO) eingerichtet. Dort werden Jugendliche früh künstlerisch gefördert und auf das Studium im Bereich Gesang oder Instrumente vorbereitet.

Vergleichbare Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen auch an einigen der außerhochschulischen Einrichtungen, z.B. am Institut für Ostseeforschung Rostock (MariSchool) und am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Neustrelitz (DLR_School_Lab) mit dem Schwerpunkt der Förderung im Bereich MINT.

3. Inklusion in der kulturellen Bildung (Frage 6)

Bisher wird interkulturelles Zusammenleben unter anderem durch die Kulturpolitischen Leitlinien (Leitlinie 7: Diversität und Teilhabe) und die Kulturförderrichtlinie des Landes gestärkt. Die Kulturförderrichtlinie fördert insbesondere Teilhabeprozesse in der Kultur. Dazu gehören u.a. auch Projekte mit inklusivem Charakter. Weitere Maßnahmen für die Förderung von Inklusion sind in Planung.

4. Kulturelle Bildung an Schulen (Fragen 7, 8, 16, 29)

Durch die Landesregierung werden Schulen mit Förderprogrammen wie „Kultur.Land.Schule.“ und „Kultur macht stark“ unterstützt. Darüber hinaus helfen die kulturellen Bildungsfonds der Fachstelle Kulturelle Bildung dabei, Kleinprojekte zu fördern. Durch die verstetigte Arbeit der Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler aus „Kultur.Land.Schule.“ wird Kulturelle Bildung weiterhin in Schulen gestärkt.

In der Kulturvermittlung, die vor allen Dingen durch Kunst- und Kulturschaffende, Lehrkräfte, Eltern und Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vorangebracht wird, wird der Ganztags als eine Möglichkeit gesehen, Kulturelle Bildung aktiv in den Lehrplan und die Schulgestaltung einzubringen.

Gleichzeitig besteht die Kritik, dass Kulturelle Bildung ebenso wie künstlerisch-kreative Auseinandersetzungen immer Teil aller Disziplinen sein sollten, und nicht nur eine Aufgabe des Ganztags. Ästhetische und künstlerische Praxis soll nicht nur Teil von Nachmittagsunterricht, AGs, Deutsch, Kunst und Musikunterricht sein, sondern für alle Lehrkräfte nutzbar gemacht werden.

Das Projekt „Kultur.Land.Schule.“, das Kulturvermittlung und Schulen förderte und zusammenbrachte, wurde durch das KL Kulturland M-V verstetigt. Die Netzwerkstruktur unterstützt dabei, Kulturelle Bildung im Land zu stärken, indem Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler vor Ort Bedarfe in den Regionen feststellen. Das tun sie mitunter auch in Schulen.

Auf der Webseite der Fachstelle für Kulturelle Bildung lassen sich digitale Pakete zur umfassenden kulturellen Bildung in Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen finden. Mit dem „Kultur.Land.Schule.“-Projekt bot die Fachstelle Weiterbildungen an. Diese werden teilweise immer noch angeboten. Die Netzwerkstelle KL Kulturland M-V bietet 2023 Weiterbildungen im Bereich Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung an.

Die Landesregierung setzt sich dabei auch für die Förderung von Bildungssituationen von Kindern aus sozio-ökonomisch gering ausgestatteten Familien ein, indem Kulturförderprojekte wie „Kultur macht stark“ in das Land gebracht werden. Das Förderprogramm setzt seinen Fokus auf Projekte der Kulturellen Bildung, die sich für mehr Bildungsgerechtigkeit vor Ort einsetzen. Über die Netzwerkstruktur KL Kulturland M-V wird eine Beratungsstelle zu diesem und weiteren Förderprogrammen angeboten, die dabei hilft, Partner und Fördergelder für das Programm zu finden.

5. Strukturen non-formaler und informeller kultureller Bildungsangebote (Frage 19)

Die Landesregierung fördert soziokulturelle Zentren im Rahmen der Kulturförderung des Landes (Förderbereich 712). Auch die Fachstelle Kulturelle Bildung setzt sich als Interessenvertretung für Teilhabegerechtigkeit und Bildungschancen ein. Die Netzwerkstruktur KL Kulturland M-V stärkt Kulturelle Bildungsarbeit im Land und arbeitet dabei aktiv mit Kulturschaffenden des Landes zusammen. Schnittpunkte zwischen Kulturarbeit und Bildungsarbeit sind dabei immer wieder die Fachstelle Kulturelle Bildung und das Servicecenter Ganztägig Lernen, die auch non-formale und informelle Bildung stärken.

Kultur in den ländlichen Räumen ist ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Landes. Teilhabegerechtigkeit gilt auch für die ländlichen Räume, weshalb das TRAF02-Projekt „Modelle für Kultur im Wandel“ sich mit dem Kulturlandbüro in Uecker-Randow aktiv darum bemüht, neue Teilhabemöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner im Umkreis zu schaffen. Das regionale Kulturbüro ist ein Modellprojekt, dass dazu dient, Hürden und Erfolge in der Kulturarbeit im ländlichen Raum besser begreifen zu können. Dabei geht es vor allen Dingen um Kulturarbeit, Kulturelle Bildung und informelle Bildungsprozesse.

Die Kulturpolitischen Leitlinien des Landes sind Grundlagen zur Umsetzung von Teilhabe im Land. Beispiele dafür sind Leitlinie 6: Kulturelle Bildung, Leitlinie 7: Diversität und Teilhabe, Leitlinie 8: Kulturelle Angebote für Stadt und Land und Leitlinie 10: Freiräume für Kunst und Kultur. Hier werden Ziele der Kulturpolitik des Landes festgehalten. Die Umsetzung dieser Ziele ist sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig geplant und wird durch das Land, die Kommunen und die Zivilgesellschaft gemeinsam erreicht. Ziel der Leitlinien ist es, die Vielfältigkeit und Diversität im Land zu stärken. Außerdem sollen die Leitlinien dabei helfen, schrittweise eine kulturelle Grundversorgung zu gewährleisten und auszubauen.

6. Freizeit und Kultur (Fragen 31 und 32)

a) Musikschulen und Jugendkunstschulen

Das Land stellt jährlich Kulturfördermittel für die staatlich anerkannten Musikschulen und Jugendkunstschulen des Landes MV bereit und unterstützt und fördert somit die Teilhabe junger Menschen an außerschulischen Bildungsangeboten.

Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der Musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie erfüllen einen öffentlichen Bildungsauftrag (vgl. § 133 Schulgesetz M-V), sind Teil der kulturellen Grundversorgung in ihren Regionen und bilden die Basis der musikalischen Breitenarbeit. Musikschulen führen an die Musik heran, regen Musikalität an, finden und fördern musikalische Begabungen, leiten zum aktiven Musizieren an und vermitteln lebenslange Freude an der Musik.

Musikschulen bieten eine Musikalische Früherziehung / Grundausbildung, geben qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht und ermöglichen das gemeinsame Musizieren in Orchestern, Chören, Ensembles.

Im Vergleich zur allgemeinen Kulturprojektförderung nimmt der Bereich der Musikschulen in der Säule 1 (kulturelle Grundversorgung) bereits einen besonderen Stellenwert ein und umfasst schon jetzt rund 40% der insgesamt verfügbaren Mittel der Kulturprojektförderung. Mit diesjährig 3.687.265,00 EUR stellt die Musikschulförderung den größten Förderbereich in der allgemeinen Kulturförderung dar. Die Mittel werden ausschließlich für das pädagogische Personal von 16 staatlich anerkannten Musikschulen im Land MV eingesetzt.

Das Land fördert jährlich die Projekte des Landesmusikrates. Diese beinhalten verschiedene Landesensembles (Landesjugendorchester, Landesjugendjazzorchester, Landesjugendchor) und verschiedene Wettbewerbe (Jugend musiziert, Jugend jazzt,

Landeschor- und Landesorchesterwettbewerb). Hier erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in Probephasen auf die Wettbewerbe vorzubereiten. Somit wird im Bereich der Kinder- und Jugendbildung die Weiterentwicklung des Musiklebens und der Musikkultur in MV befördert.

Das Land fördert ebenfalls jährlich den Landesverband für Populäre Musik & Kreativwirtschaft e.V., der den Schwerpunkt auf Förderung der Populärmusik an einer Schnittstelle zwischen Bildung, Kultur, Jugend und Kreativwirtschaft setzt. Hierzu zählen u. a. das Landesrockfestival, Workshops und Bandcoaching.

Auch mit den Projekten des Landesverbandes „Jeunesses Musicales MV“, das jährlich mit Kulturfördermitteln des Landes unterstützt wird, erhalten Kinder und Jugendliche durch pädagogische Arbeit und politische Bildung einen Zugang zu dem Thema Holocaust. Der internationale Wettbewerb „Verfemte Musik“ verbindet Musik und Kunst mit Geschichte und Erinnerungen. Weitere Angebote des Landesverbandes sind u. a. Ausstellungsprojekte, ein Schultheater und ein Internationales Musiksymposium.

Der Chorverband MV und der Bläserverband MV ermöglichen generationsübergreifend Kinder und Jugendlichen, in der Freizeit zu musizieren sowie in Probephasen sich auf Wettbewerbe vorzubereiten. Beide Verbände werden jährlich mit Kulturfördermitteln des Landes unterstützt.

Jugendkunstschulen sind außerschulische Einrichtungen kultureller Kinder- und Jugendbildung in kommunaler oder freier Trägerschaft. Zum Kernangebot der Jugendkunstschulen gehören Kurse, Projekte und offene Angebote in allen Kunstsparten. „Alle Künste unter einem Dach“ anzubieten ist das Ziel der Jugendkunstschulen, die hierdurch junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen wollen. Jugendkunstschulen sind unverzichtbarer Teil der lokalen Bildungslandschaft und tragen zur kooperativvernetzten kulturellen Bildung vor Ort bei. Sie sind außerschulische spartenübergreifende, also „multimediale“ Orte der kulturellen Kinder- und Jugendbildungsarbeit.

Die Kulturförderpraxis des Landes ermöglicht die Förderung der Musikschulen, der Jugendkunstschulen, der Förderung von „Jugend musiziert“ oder „Jeunesses musicales“ oder der Anschaffungsförderung für Bibliotheken (nicht abschließend). Der Förderbereich „Nachwuchsförderung“ setzt sich gesondert dafür ein, Nachwuchstalente in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern und stärken.

In den Kulturpolitischen Leitlinien des Landes ist die Nutzung der FreiRäume ebenfalls thematisiert worden.

In diesem Zusammenhang sei auch die Förderung sogenannter Dritter Orte im Kulturbereich benannt. Ziel sind werbe- und kommerzfreie Räume des gesellschaftlichen Miteinanders. Hier können v.a. Kultureinrichtungen wie soziokulturelle Zentren, Bibliotheken oder Musik- und Jugendkunstschulen einen wichtigen Beitrag leisten.

b) Schlösser und Museen

Die Schlösser der SSGK besuchen jährlich knapp 60.000 Kinder und Jugendliche. Diese Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren haben nach der Gebührenordnung

freien Eintritt in die Schlösser und Museen der SSGK. Sie nutzen auch unsere weitgefächerten museumspädagogischen Angebote, ob als Schulklasse, Kitagruppen, für einen Kindergeburtstag, als Ferienprogramm, im Rahmen von Veranstaltungen oder als Teilnehmer*innen der regulären Termine in bei Führungen oder Projekttagen. Dabei ist das Themenspektrum enorm weit und es gibt auch generationsübergreifende Programme wie beispielsweise "Mit Oma und Opa im Museum" - ein Sonderführungsformat im Schweriner Schloss.

Seit dem Jahr 2020 wurde auch ein familienfreundliches Projekt "Figurentheater/Puppenspiel SSGK M-V" für die Schlösser und Gärten der SSGK M-V geplant, welches 2022 erstmals umgesetzt wurde. Entwickelt und aufgeführt wird es von verschiedenen Freien Theatern und Puppenbühnen aus M-V. Zusätzlich wurden Bühnenbauer, Kostümschneider, Grafiker, Regisseure, Historiker und Musiker in das Projekt direkt oder indirekt integriert. Figurentheaterstücke und Museumsführungen mit Puppen, Schauspielern und Musikern kamen in den Schlössern Schwerin, Mirow, Hohenzieritz, Bothmer und auf dem Jagschloss Granitz zur Aufführung. Die Veranstaltungsreihe lief bisher sehr erfolgreich und hatte großen Zulauf. Das Publikum zeigte sich durchweg aufgeschlossen und begeistert für dieses neue Format. Für das Jahr 2023 sind zudem Aufführungen in Schloss Ludwigslust geplant.

Durch kreatives Puppenspiel wird die Kunst durch die Abbildung von Lebenswelten zum Spielraum für Welterfahrung. Fähigkeiten der Ich-Wahrnehmung, des Sozialen Miteinanders, der Naturwahrnehmung und der ästhetisch-gestalterischen Tätigkeit werden dabei entwickelt. Das Potential von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur von 5 bis 15-Jährigen besonders relevant: Das Kind erlebt, dass es gestalten kann und sein Handeln Auswirkungen auf andere Menschen und seine Umgebung hat. Diese Kompetenzen sind die Basis von Bildung für nachhaltige Entwicklung, die darauf abzielt, Menschen zu verantwortlichem Denken und Handeln zu befähigen.

Mit ihrem breiten Rollenspektrum (Freundschafts-, Identifikations-, Stellvertretungsfigur etc.) können Puppen ein ausgesprochen hilfreiches pädagogisches Medium sein und bieten vielfältige spielpädagogische Möglichkeiten, nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen/Senioren. Therapeutisches Puppenspiel erweist sich beispielsweise auch in der Arbeit mit älteren Menschen oder Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als außerordentlich hilfreiches Medium.

Auch Jugendliche sind eine Besuchergruppe im Museum. Im Vergleich zur Schule bietet das Museum nicht nur eine Lernumgebung, sondern auch einen Erlebnis- und Erfahrungsraum. Es ist die Kombination aus Originalen und inszeniertem Ausstellungsraum, der Raum für non-formale und informelle Bildungsprozesse. Es bedarf didaktisch durchdachter interaktiver Angebote, um Kinder und Jugendliche in ihrer Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der Kunst und mit sich selbst zu unterstützen bzw. zu begleiten.

Nicht mehr wegzudenken ist der Erlebnis- und Kreativraum im Staatlichen Museum, in dem Kinder, ihre Begleitung, aber auch Jugendliche eingeladen werden, sich selbst kreativ praktisch zu betätigen und ihre Gestaltungen für alle sichtbar

präsentieren zu können. Mit der Wiedereröffnung des Staatlichen Museums ist geplant, das Format "Kinder führen Kinder" weiter zu entwickeln.

Ebenso bieten die Schlösser und ihre Dauerausstellungen an sich schon einen unvergesslichen Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche. Die Begeisterung dafür schlägt sich in unseren zahlreichen Gästebüchern nieder. In jeder Dauerausstellung gibt es kindgerechte Angebote - vom virtuellen Blätterbuch auf der Granitz, einer begehbaren Sänfte auf Bothmer, dem Schlossgeist Petermännchen in Schwerin sowie Filmen und weiteren Formaten. Darüber hinaus werden auf allen Schlössern kindgerechte Sonderführungen angeboten. Es geht nicht allein darum, zu unterhalten, sondern eben auch den Bildungsauftrag zu erfüllen und die Phantasie, aber auch den Bildungshorizont der Kinder und Jugendlichen zu erweitern und anzuregen. Unsere digitalen Räsel Touren erfreuen sich großer Beliebtheit und vermitteln spielerisch nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern der ganzen Familie Kenntnisse über die Schlösser und Gärten.

Aufbauend auf den Bestrebungen der SSGK M-V zur Entwicklung einer Digitalen Strategie wurden und werden auch Vermittlungsangebote in Form der oben erwähnten digitalen Räselrallyes (Actionbound - Digitale Rallyes / Quiz für die Schlösser und Gärten der SSGK M-V) geschaffen. Das ideale, sofort einsetzbare Tool dafür ist die pädagogisch intendierte App "Actionbound". Hier hat die SSGK M-V eine entsprechende 6-Jahres-Lizenz erworben und die App eigens individuell gestalten lassen. Sie ist eine Ergänzung zur geplanten SSGK-Audioguide-APP, da es hierbei um die spielerische Vermittlung von Lerninhalten für Kinder und Jugendliche geht - Stichwort: "Gamifikation". Hier können interaktive, spannende Schatzsuchen, Räsel und lehrreiche Führungen für Mobilgeräte gestaltet werden. Gerade die jüngeren Besucherinnen und Besucher fühlen sich heutzutage von reinen Audioguide-Angeboten zunehmend nicht mehr angesprochen, da die Möglichkeit der direkten Interaktion fehlt.

Die App wird insbesondere in der Erwachsenen- und Jugendbildung sowie in der Museumspädagogik eingesetzt und wurde unter anderem mit dem Deutschen Bildungsmedien-Preis "digita 2016" ausgezeichnet. Bekannte Kultureinrichtungen, welche die App bereits erfolgreich nutzen sind beispielsweise das Goetheinstitut und die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Der Museumband Mecklenburg-Vorpommern initiierte 2021 digitale Workshops im Rahmen von Fortbildungen zu „Actionbound“.

Abschließend sei erwähnt, dass der Rahmenplan "Digitale Kompetenzen" die App „Actionbound“ namentlich erwähnt. Mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 ist in Mecklenburg-Vorpommern der fächerübergreifende Rahmenplan "Digitale Kompetenzen" in Kraft getreten. Der Rahmenplan zeigt Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten auf, wie Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen erwerben, sich in der digitalen Welt zurechtzufinden.

Zusätzlich gibt es in den Schlössern Angebote, die eine aktive Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Hier werden künstlerische Fähigkeiten vermittelt, wenn es beispielsweise wie im Schloss Mirow um bemalte Tapeten, die imitiert werden, geht. Einblicke in alte Handwerkskünste werden auch gegeben und aus Gips barocke

Stuckaturen nachempfunden. In anderen Angeboten eröffnen sich die Lebenswelten historischer Zeiten wie Hygiene, Lernen und Leben vor mehreren Jahrhunderten.

Die Abteilung Landesarchäologie im Archäologischen Freilichtmuseum Groß Raden hat beispielsweise ein breites außerschulisches Bildungsangebot für alle Altersgruppen bereitgestellt. Für Schulkassen in Begleitung einer Lehrkraft und für Kinder unter 6 Jahre ist der Eintritt frei, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler, Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Erwerbslose sowie Arbeitslosengeldempfänger gilt der ermäßigte Eintrittspreis von 2 €. Für Führungen und museumspädagogische Angebote ist jeweils ein geringer Unkostenbeitrag zu entrichten. Einen Überblick vermitteln die folgenden Internetseiten:

<https://www.freilichtmuseum-gross-raden.de/slawenzeit-erleben/fuer-schulen/>

<https://www.freilichtmuseum-gross-raden.de/slawenzeit-erleben/fuer-familien-gruppen/>

Auch die Landesverbände wirken als Multiplikatoren in das Land hinein und setzen neue Impulse.

c) Medienkompetenzbildung im Bereich Kultur (Frage 34)

Der konstruktiv nützliche Umgang mit Medien basiert auf einer primär analogen Bildkompetenz. Insofern fördert eine Auseinandersetzung vor Originalen in jeder Hinsicht auch die digitale Medienkompetenz. In den letzten Jahren wurden im Staatlichen Museum immer wieder in Projekten die Medien Audio und Video bei der Vermittlungsarbeit eingesetzt, um Kindern selbst Raum für ihre Sicht auf die Kunst zu geben. So spiegelt sich im eigenen Gestalten von Hörspielen, Slow Motion Filmen und Filmsequenzen ein ganz eigener kreativer Zugang zu Werken Alter Meister, aber auch zu zeitgenössischer Kunst z. B. von Günther Uecker wieder. Die Ergebnisse stehen dem Museumspublikum zum Teil auf der Homepage, künftig auch wieder während ihres Rundgangs zur Verfügung.

Formate der Kulturellen Bildung sind dabei oft ideal, um Medien auf künstlerische und kreative Art zu erkunden. Sie fördern die Wahrnehmung und das kritische Denken, beides notwendige Fähigkeiten im Umgang mit Medien.

d) Interkulturelle Kompetenzen im Bereich Kultur (Frage 35)

Interkulturelle Kompetenzen werden durch informelle Bildungsprozesse gestärkt. Die 380. Kultusministerkonferenz regt dazu an, kulturelle Bildung als einen Grundsatz unserer Allgemeinbildung anzusehen, der insbesondere dabei hilft, Gemeinschaft, Diversität und Teilhabe aktiv zu begreifen. Durch Partizipation und die Loslösung von bekannten Lehrformaten sind wir in der Lage, neue Verknüpfungen in unserem Denken herauszufordern. Interkulturelle Kompetenzen stärken sich durch diese Form des Denkens, die dazu auffordert, sich zu vernetzen und kooperativ zu arbeiten.

7. Angebote und Förderungen der Landeszentrale für politische Bildung (Fragen 19 und 34)

In den Bereichen politische Bildung und Weiterbildung, europapolitische Bildung, Demokratiestärkung, Gedenkstättenarbeit und Medienkompetenz stehen jeweils Förderinstrumente zur Verfügung, mit denen eine plurale Trägerlandschaft bzw. entsprechende Projekte im ganzen Land unterstützt werden können.

Im Bereich der politischen Bildung unterhält die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) eigene Projekte, die speziell auf die Gegebenheiten des ländlichen Raums mit entsprechenden Angeboten und Unterstützungsleistungen ausgerichtet sind. Der politische Bildungsbus des Projekts „Demokratie auf Achse“ ist als mobiles Angebot hierbei im ganzen Land unterwegs. Mit dem Demokratieladen Anklam unterhält die LpB eine Außenstelle im südlichen Vorpommern.

Das Land fördert darüber hinaus Projekte der Medienkompetenz, insbesondere Medienwerkstätten im Land. Die Förderung erfolgt seit dem Jahr 2022 über die LpB.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den landesseitigen Förderungen im Bereich der politischen Bildung des Berichtes der Landesregierung zu den Drs. 8/29 und 8/32 verwiesen.